

Protokoll der 1. Sitzung

vom 25. Januar 2010, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Patrick Strasser

Protokoll Erna Frattini

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Richard Bühler, Jakob Hug, Thomas Hurter, Georg Meier, Bernhard Müller.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Richard Altorfer.

| <i>Traktanden:</i> | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| 1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. September 2009 betreffend die kantonale Volksinitiative für den Ausbau des Hochschulstandorts Schaffhausen (Hochschulinitiative) | 8 |
| 2. Motion Nr. 2009/4 von Urs Hunziker vom 7. November 2009 betreffend Neuregelung der Bildungsfinanzierung | 23 |
| 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. August 2009 betreffend die Anpassung der Verteilung der Schullasten gemäss Art. 92 Schulgesetz: Änderung von § 61 des Schuldekretes | 33 |
| 4. Interpellation Nr. 2009/5 von Matthias Freivogel vom 9. November 2009 betreffend Massnahmenkatalog Umsetzung Leitbild der IBK für den Bodenseeraum | 46 |

Antrittsrede des Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Der Kantonsratspräsident hat die schöne Aufgabe, für die vor der Kantonsratssitzung stattfindende Besinnung ein Jahres-Geleitwort zu bestimmen. Ich habe mich für dieses Jahr für eine Aussage des algerisch-französischen Schriftstellers Albert Camus entschieden. Diese lautet: «Die Freiheit besteht in erster Linie nicht aus Privilegien, sondern aus Pflichten.»

Dieses Zitat soll auch als Motto für meine Worte, die das Ratsjahr 2010 einleiten, dienen. Dabei geht es mir nicht darum, aktuelle Geschehnisse zu kommentieren, bei denen es offensichtlich ist, dass ein Missverhältnis zwischen Privilegien und Pflichten besteht. Ich werde also nicht über Personen sprechen, welche die Volkswirtschaft einerseits schädigen, andererseits sich selbst Boni in Millionenhöhe auszahlen. Stattdessen werde ich die Arbeit des Kantonsrates Schaffhausen mithilfe des Zitats von Albert Camus beleuchten. Dies betrifft zwei Aspekte: zum einen den Inhalt unserer Ratsarbeit, zum anderen die Form dieser Arbeit.

Zuerst zum Inhalt der Ratsarbeit oder – anders gesagt – zu dem, womit wir uns an den Kantonsratssitzungen, in Kommissionssitzungen, an Fraktionssitzungen und so weiter befassen dürfen. Ich sage bewusst dürfen – und nicht müssen –, denn dass wir über die verschiedensten Geschäfte diskutieren und entscheiden dürfen, ist ein Privileg, das sich aus den politischen Freiheiten ergibt, die wir geniessen.

Die Gesellschaftsform, in der wir leben, gibt uns viele Freiheiten. So können wir uns nicht nur politisch betätigen, sondern wir dürfen zum Beispiel die Lebensform und den Beruf frei wählen. Diese Freiheit bedingt aber, dass die Menschen dazu fähig sind, Pflichten zu übernehmen; oder anders gesagt: eigenverantwortlich zu handeln. Dies ist keine dem Menschen angeborene Eigenschaft. Er muss zu diesem eigenverantwortlichen Handeln erst befähigt werden. Auch als politisch tätige Menschen sind wir gefordert, eigenverantwortlich zu handeln und nicht etwa die Verantwortung an irgendein Parteiprogramm oder einen Parteiführer abzugeben, welche die Denkarbeit für uns abnehmen. Die Grundlage für eigenverantwortliches Handeln im politischen Bereich im Speziellen und in der Gesellschaft im Allgemeinen liefert die Bildung. Deswegen ist die Ausbildung junger Menschen die wichtigste Aufgabe eines freiheitlichen Staatswesens, wie die Schweiz, und als Teil von ihr der Kanton Schaffhausen, eines ist. Schule und Unterricht müssen dabei so organisiert und gestaltet werden, dass die Jugendlichen, welche von der Schule und der Berufslehre abgehen, fähig sind, sich eigenverantwortlich in unserer Gesellschaft zu bewegen. Dazu ist es notwendig, die Unterrichtsinhalte und -formen den Anforderungen anzupassen. Geschieht dies nicht, schadet dies langfristig unserem Staatswesen. Aus der Freiheit, dass wir uns poli-

tisch betätigen dürfen, ergibt sich also die Pflicht, dass sich auch der Kantonsrat mit Bildungsfragen beschäftigt, und zwar so, dass die Kinder und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Mitgliedern unserer Gesellschaft heranwachsen können.

Landläufig herrscht die Meinung vor, dass das Schulhaus der Ort für die schulische Bildung wie Lesen, Schreiben, Rechnen und so weiter und das Elternhaus der Ort für die sonstige Erziehung ist. Insbesondere habe das Elternhaus die Grundlagen für einen erfolgreichen Schulbesuch bereitzustellen. Leider muss festgestellt werden, dass diese Arbeitsteilung immer weniger funktioniert. Von den Kindergärtnerinnen bekomme ich folgende Meldungen: Immer mehr Kindern fehlen grundlegendste motorische Fertigkeiten. Sie kennen einfachste Anstandsregeln nicht. Ihnen sind viele, uns selbstverständlich scheinende, Dinge unbekannt. So ist zum Beispiel rund die Hälfte der neu in den Kindergarten eintretenden Kinder noch nie im Wald gewesen. Für uns hier im Saal mag das unvorstellbar sein, es ist aber leider eine Realität, vor der wir die Augen nicht verschliessen dürfen und aufgrund deren Handlungsbedarf besteht. Die Situation beklagen und darauf hinweisen, dass früher alles besser war, bringt uns nicht weiter. Denn damit ist den betroffenen Kindern nicht geholfen. Im Gegenteil: Wird nichts gegen diese Problematik unternommen, droht eine gesellschaftliche Zeitbombe, denn die Erfahrung zeigt, dass solche Kinder oft Defizite während der ganzen Schullaufbahn mitschleppen und im Erwachsenenalter kaum eigenverantwortlich lebende Mitglieder unserer Gesellschaft sind. Daher ist es notwendig, dass sich der Kantonsrat nicht nur mit der Schule befasst, sondern auch damit, ob und wie die Kinder die grundlegendsten Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen, mit der so genannten Frühförderung. Dies mag aus der Sicht derjenigen, die sich stark machen für die Familie als Ort, wo diese grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten gelernt werden, störend sein. Ich verstehe dieses Unbehagen sehr gut, gehöre ich doch von meiner Grundhaltung her auch zu diesen. Trotzdem darf man vor der Realität die Augen nicht verschliessen. Diese Realität zwingt uns Kantonsrätinnen und -räte dazu, dass wir auch in diesem Fall die von der Freiheit gegebene Pflicht, uns mit dem Thema zu befassen, akzeptieren.

Unsere freie Gesellschaft ruht auf drei Säulen, die alle eine tragende Funktion haben, das heisst unabdingbar sind: 1. Die traditionell verstandene Sicherheit, für deren Garantierung die Polizei sorgt. 2. Die Sicherheit, dass man bei persönlichen Schicksalsschlägen wie Krankheit, Invalidität und so weiter nicht aus dem gesellschaftlichen Rahmen fällt. Dafür sind die Sozialversicherungen eingerichtet worden. 3. Die Fähigkeit, sich in der immer komplexer werdenden Welt zu bewegen und sein Leben eigenverantwortlich zu organisieren. Dafür braucht es, wie eben gehört, Bildung. Das 19. Jahrhundert war das Jahrhundert der traditionell ver-

standenen Sicherheit. In diesem Jahrhundert entstand die Polizei, wie wir sie heute kennen. Das 20. Jahrhundert war das Jahrhundert der sozialen Sicherheit. Die uns bekannten Sozialversicherungen wurden eingerichtet. Das 21. Jahrhundert, das vor 10 Jahren angebrochen ist, muss das Jahrhundert der Bildung werden. Die Verpflichtung, die sich aus der Freiheit ergibt, fordert uns dazu auf, hier tätig zu werden.

So viel zum Inhalt der Ratsarbeit, nun zu ihrer Form. Wir haben die Freiheit, uns in diesem Saal zu allen Themen zu äussern. Genau darum haben wir die Verpflichtung, uns an gewisse freiwillig auferlegte Regeln zu halten. So sollten die Voten, die wir hier abgeben, auf einer realen Grundlage und nicht nur auf parteipolitisch eingefärbten Behauptungen beruhen. Ich mache Ihnen dazu ein Beispiel: So besuchen rund 95 Prozent aller Kinder im Kanton Schaffhausen das erste Kindergartenjahr. Trotzdem behaupten die Gegner von HarmoS, dass wegen dieses Konkordats die Kinder den Eltern weggenommen würden. Eine Behauptung, die also völlig der Realität widerspricht. Ich hoffe, in diesem Jahr im Kantonsrat keine solchen realitätsfremden Aussagen zu hören. Ich möchte Sie daher bitten, dass Sie bei Ihren Voten auf dem Boden der Realität bleiben.

Einer sachlichen Diskussion ebenfalls hinderlich ist, wenn dem Gegenüber Motive für seine Meinung unterschoben werden, vor allem, wenn diese einfachsten Klischees entsprechen. Ich halte es zum Beispiel für unnütz zu hören, dass die Sozialdemokraten Leuten, die nichts leisten wollen, das Geld hinterherwerfen oder, umgekehrt, dass die SVPler sowieso grundsätzlich alle Ausländer diskriminieren. Die Wahrheit ist oft um einiges komplizierter als so einfache Klischeebilder. Fühlen Sie sich bitte auch hier verpflichtet, sich an der Realität und nicht an Vorurteilen zu orientieren. Und vor allem: Nutzen Sie die Freiheit, sich, unabhängig von offiziellen Parteimeinungen, frei zu äussern. Wer Mitglied des Kantonsrates ist, sollte eine Verpflichtung spüren, sich über die zu behandelnden Themen selber Gedanken zu machen. Scheuen Sie sich nicht, hier im Kantonsrat auch Meinungen zu äussern, die von der Parteimeinung abweichen. Die Welt ist meist komplizierter, als dass sie sich in einfachen Parolen abbilden liesse.

Mit diesen Wünschen komme ich zum Schluss. Ich freue mich darauf, mit Ihrer Unterstützung in diesem Jahr den Kantonsrat zu leiten, und möchte mich bereits im Voraus für die sicherlich gute Zusammenarbeit bedanken. Beginnen wir nun also mit der ersten Ratssitzung im Jahr 2010 und denken wir dabei daran, welche Verpflichtungen die Freiheit mit sich bringt, dass wir hier im Kantonsrat frei debattieren können. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Rat applaudiert.

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 14. Dezember 2009:

1. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 teilt der Regierungsrat mit, dass die der Staatskanzlei am 8. Dezember 2009 eingereichte kantonale Volksinitiative «Schaffhausen ohne HarmoS!» mit 1'326 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 betreffend Genehmigung und Teilanpassung des kantonalen Strassenrichtplans (Neunkirch–Wilchingen).

Inhaltlich basiert diese vom Regierungsrat erlassene Teilanpassung des kantonalen Strassenrichtplanes auf dem Volksentscheid über das «Neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau». Es handelt sich um eine durch diesen Volksentscheid ausgelöste Nachführung. Aus Gründen der Effizienz schlage ich Ihnen vor, das Geschäft ohne Vorberatung in einer Kommission auf die nächste Traktandenliste zu setzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

3. Kleine Anfrage Nr. 2010/1 von Martina Munz vom 19. Dezember 2009 betreffend Ehrung von Mitgliedern Geheimorganisation P-26.
4. Postulat Nr. 2010/1 von Martina Munz sowie 19 Mitunterzeichnenden vom 4. Januar 2010 betreffend Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen–Basel. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Behörden und Bahnunternehmen unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit die schweizerischen GA- und Halbtaxabonnemente auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Basel ohne Einschränkung anerkannt werden.
5. Bericht der Spezialkommission 2009/9 «Hochschulinitiative» vom 10. Januar 2010.
6. Antwort der Regierung vom 12. Januar 2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/16 von Iren Eichenberger vom 24. Oktober 2009 betreffend Mitwirkung im Endlagerverfahren.
7. Antwort der Regierung vom 12. Januar 2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/17 von Werner Bolli vom 6. November 2009 betreffend IV (Invaliden-Versicherung) – Missbrauch.
8. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern.

Dieses Geschäft wird zur Vorberaterung an eine 9er-Kommission (2010/1) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

9. Kleine Anfrage Nr. 2010/2 von Thomas Hurter, Markus Müller und Peter Scheck vom 18. Januar 2010 mit dem Titel: Neuer Chefarzt am Kantonsspital Schaffhausen.
10. Mit Schreiben vom 12. Januar 2010 beantragt der Regierungsrat, auf den 1. April 2010 die neue Vorsteherin des Finanzdepartements, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 als Präsidentin der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung zu wählen.
Diese Wahl erfolgt an der nächsten Sitzung.
11. Kleine Anfrage Nr. 2010/3 von Urs Capaul vom 15. Januar 2010 betreffend Massnahmen im Rahmen des Jahres der Biodiversität.
12. Kleine Anfrage Nr. 2010/4 von Urs Capaul vom 15. Januar 2010 betreffend Vorgaben für Wirtschaftsförderung bezüglich Firmenansiedlung.
13. Kleine Anfrage Nr. 2010/5 von Sabine Spross vom 24. Januar 2010 betreffend Auswirkungen der besseren Erschliessung durch den öffentlichen und den privaten Verkehr auf die Raumplanung.
14. Kleine Anfrage Nr. 2010/6 von Sabine Spross vom 24. Januar 2010 betreffend Reinigungs- und Sicherheitspersonal.
15. Motion Nr. 2010/1 von Samuel Erb sowie 16 Mitunterzeichnenden vom 22. Januar 2010 mit dem Titel: Gleich lange Spiesse auch im Zahlungswesen. Die Motion hat folgenden Wortlaut:
Die Zahlungskonditionen für Baubetriebe sind denen des Bundes anzupassen und Rechnungen sind in Zukunft innert 30 Tagen zu bezahlen anstelle 60 Tagen wie bisher.
16. Postulat Nr. 2010/2 von Martina Munz sowie 19 Mitunterzeichnenden vom 25. Januar 2010 betreffend aktive Förderung der erneuerbaren Energien durch die EKS AG. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
Der Regierungsrat verpflichtet die EKS AG im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung eine aktive Rolle bei der Förderung erneuerbarer Energien zu übernehmen.

17. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2010. – Dem Rat zur Kenntnisnahme.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission 2009/10 «Baugesetz / Harmonisierung Baubegriffe»: Bernhard Egli (Erstgewählter), Andreas Bachmann, Richard Bühner, Samuel Erb, Matthias Frick, Beat Hug, Peter Kämpfer, Martin Kessler, Georg Meier, Markus Müller, Nihat Tektas.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen macht in ihrem Schreiben auf die jeweils vor den Ratssitzungen von 7.30 bis 7.45 Uhr in der St. Annakapelle beim Münster stattfindende Morgenbesinnung aufmerksam. Ich ermuntere Sie, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Im Weiteren weise ich Sie auf § 29 der Geschäftsordnung hin, wonach bezüglich der Offenlegung der Interessenbindungen wesentliche Änderungen laufend zu melden sind.

Mit Schreiben vom 5. Januar 2010 teilt der Regierungsrat mit, dass er die Zuteilung der Departemente für den Rest der Amtsperiode 2009–2012 vorgenommen hat. Wie wir wissen, wird diese Zuteilung nur bis Ende 2010 Bestand haben.

1. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel übernimmt auf den 1. April 2010 das Finanzdepartement.
2. Der neu gewählte Regierungsrat Christian Amsler übernimmt das Erziehungsdepartement. Er wird sein Amt am 1. April 2010 antreten.
3. In der Zuteilung der übrigen Departemente tritt keine Änderung ein.
4. Die Stellvertretungen für die Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher bleiben unverändert.

Rücktritt

Mit Brief vom 22. Januar 2010 gibt Christian Amsler seinen formellen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates per 31. März 2010 bekannt. Er schreibt:

«Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Geschätzte Mitglieder des Büros, geschätzte Erna Frattini
Geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Am Sonntag, 29. November 2009, hat mich das Schaffhauser Stimmvolk zum neuen Schaffhauser Regierungsrat gewählt. Ich freue mich über dieses Zeichen des Vertrauens der Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Wie Ihnen bekannt ist, trete ich diese herausforderungsreiche Aufgabe als Nachfolger von Regierungsrat Heinz Albicker am 1. April 2010 mit vollem Einsatz und aber auch mit dem angezeigten Respekt an. Ab diesem Zeitpunkt übernehme ich die Führung des Schaffhauser Erziehungsdepartements, während Frau Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel ab diesem Zeitpunkt die Führung des Finanzdepartements übernehmen wird.

Seit dem 1. Mai 2003 bin ich als Nachfolger von Werner Winzeler (FDP, Thayngen) Kantonsrat der FDP für den Wahlkreis Reiat. In dieser Zeit durfte ich viele spannende Momente erleben und auch in diversen Spezialkommissionen mitwirken. Ich habe zudem den Wechsel des Rates von 80 auf 60 Mitglieder erlebt. Einige Jahre habe ich als Fraktionspräsident der FDP-JF-CVP-Fraktion und auch 1 Jahr im Büro als 2. Vizepräsident des Rates gewirkt. Nun, durch meine Wahl in den Schaffhauser Regierungsrat, wurde meine eingeleitete Präsidentenlaufbahn abgebrochen, was ich aber gut verschmerzen kann. Ich freue mich, dass meine Fraktion mit Kantonsrat Christian Heydecker einen würdigen Nachfolger bestimmen konnte. Meine Nachfolge im Fraktionspräsidium wird früh genug kommuniziert werden.

Die politische Arbeit hat mir sehr gefallen und ich freue mich darauf, auch weiterhin im Ratssaal zum Wohle des Kantons Schaffhausen mitwirken zu dürfen, wenn auch in einer neuen Rolle. Ich freue mich als künftiger Regierungsrat auf eine konstruktive, offene Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Kantonsrats. Herr Präsident, nehmen Sie meine Wertschätzung und meinen Dank entgegen. Ich freue mich auf die formelle Vereidigung durch Sie, damit ich meine neue Aufgabe als Regierungsrat auch mit dem durch Sie verkörperten Segen des Schaffhauser Volkes beginnen kann.»

Ich werde auf diesen Rücktritt zurückkommen.

Richard Altorfer feiert heute Geburtstag. Ich wünsche ihm im Namen des Kantonsrates alles Gute.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 19. Sitzung vom 14. Dezember 2009 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. September 2009 betreffend die kantonale Volksinitiative für den Ausbau des Hochschulstandorts Schaffhausen (Hochschulinitiative)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 09-63

Kommissionsbericht: Amtsdrukschrift 10-02

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Die Kommission hat dieses Geschäft an zwei Sitzungen beraten, obwohl bereits an der ersten Sitzung eigentlich alles klar gewesen wäre. Die zweite Sitzung wurde notwendig, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Beschlüsse der ersten Sitzung verfassungswidrig waren! Das hat mich als Präsident bewogen, sofort eine zweite Sitzung anzuberaumen, da verfassungswidrige Beschlüsse zurückgenommen werden müssen.

Aber der Reihe nach: Der vorliegenden Volksinitiative wurde in der Kommission von links bis rechts viel bis sehr viel Sympathie entgegengebracht. Es war spürbar: Man wollte für die Schulabgängerinnen und -abgänger der Sekundarstufe II und für die Standortattraktivität etwas tun. Man war sich aber mit der Regierung einig, dass die Initiative, welche pro abgehenden Schülerjahrgang 100 zusätzliche Hochschulausbildungsplätze fordert, zu weit geht. Ad hoc wurde deshalb ein Gegenvorschlag erarbeitet, der dann auch mit 6 : 0 bei 3 Enthaltungen zum Beschluss erhoben wurde. Der Gegenvorschlag im Wortlaut: «Der Regierungsrat setzt sich mit geeigneten Mitteln für die Schaffung von zusätzlichen Hochschulausbildungsplätzen im Kanton Schaffhausen ein.» Die Initiative wurde sodann mit 7 : 2 abgelehnt.

Gleichen Tags kam vom Staatsschreiber die Nachricht, dass das gewählte Vorgehen Art. 30 Abs. 1 unserer Kantonsverfassung widerspreche und somit nicht zulässig sei. Weshalb das so ist, sehen Sie in Beilage 1 zu meinem Kommissionsbericht. Dort ist aufgeführt, wie viele Durchgänge eine Volksinitiative erfahren kann, je nachdem, ob sie als «allgemeine Anregung» oder als «ausgearbeiteter Entwurf» daherkommt. Die verfassungskonformen Abläufe bei einer zustande gekommenen Initiative, welche in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht wird, sind zwar nachvollziehbar, aber nicht unbedingt mit dem gesunden Menschenverstand kompatibel. Deshalb hat die Kommission auch diesen Fehler begangen. Im Zusammenhang mit der Abschaffung der Polizeistunde im Gastgewerbe vor Jahren wurde der Ablauf in diesem Saal auch schon als «gesetzgeberische Idiotie» bezeichnet. Das ist im Kommentar zu unserer Kantonsverfassung nachzulesen. Wenn Sie das Anliegen der Initiantinnen und Initianten grundsätzlich richtig finden, gern aber einen geänderten Inhalt wünschen, müssen Sie heute der Hochschulinitiative zustimmen. Dann legt die Regierung innert höchstens 18 Monaten einen Bericht und Antrag vor, dem Sie dann einen Ihnen passenden Gegenvorschlag

gegenüberstellen können. Gehen Sie jedoch mit der Regierung einig und finden Sie die Hochschulinitiative überflüssig, müssen Sie diese heute ablehnen. Dann wird die Initiative mit ablehnender Empfehlung am 13. Juni 2010 dem Stimmvolk vorgelegt.

Die Spezialkommission ist an ihrer zweiten Sitzung auf ihre Beschlüsse zurückgekommen. Nachdem das Verfahren geklärt worden war, wurde die Initiative mit der knappsten aller möglichen Mehrheiten abgelehnt. Dieses Mehr ist allerdings etwas zufällig entstanden, 2 Kommissionsmitglieder waren nämlich nicht anwesend. Gleichwohl: Die Kommission empfiehlt Ihnen, ganz im Einklang mit der Regierung, die Hochschulinitiative abzulehnen.

Daniel Preisig (JSVP): Ich freue mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-JSVP-EDU-Fraktion verlesen zu dürfen.

Schaffhausen als Universitätsstadt – wow! Zugegeben, das ist eine grandiose Vorstellung, eine verführerische Vision. Leider, leider aber ist diese Vision ziemlich unrealistisch, ja sogar illusorisch.

Bei der Annahme der Initiative stünde unser Kanton mit der Forderung für eine neue Hochschule in der Schweizer Bildungslandschaft ziemlich quer da. Die Strategie des Bundesrates lautet nämlich: Zentralisierung, Konzentration auf weniger Standorte. Seit Jahren läuft der Standortkampf der bisherigen Hochschulstandorte. Dass in einer Zeit, wo andernorts Standorte zusammengelegt werden, ausgerechnet Schaffhausen eine neue Hochschule zugesprochen bekommt, ist völlig illusorisch. Als ich kürzlich einen AL-Vertreter auf dieses Problem ansprach, sagte er mir: «Tja, dann muss der Kanton halt etwas hinzuzahlen ...». Diese Forderung könnte tatsächlich laut werden, wenn wir den Kanton – wie von der Initiative gefordert – per Gesetz dazu verpflichten, eine Hochschule zu schaffen. Spätestens hier hört der Spass am Visionieren auf. Die Gründung einer eigenen Fachhochschule in Schaffhausen wäre nicht finanzierbar. Der Preis für die Vision ist also viel zu hoch. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist der Meinung, dass wir unser Geld besser da einsetzen sollen, wo auch realistische Chancen auf Erfolg bestehen.

Ein zweites wichtiges Argument gegen die Initiative ist der planwirtschaftliche Ansatz. Der Bezug zur Wirtschaft ist sehr wichtig für eine erfolgreiche Fachhochschule. Bei vielen Fachhochschulen waren Wirtschaft und Gewerbe Impulsgeber und Initianten einer Bildungsstätte. Bei der Initiative aber fehlt der Bedarf aus der Wirtschaft, ja es fehlt der Kristallisationspunkt, um den sich eine erfolgreiche Bildungsstätte entwickeln könnte. Die AL verlangt in planwirtschaftlicher Manier die Errichtung irgendeiner Hochschule. Das kann nicht gut gehen.

Die Initianten sagen immer wieder, mit einer Hochschule würden wir mithelfen, mehr junge Leute vom Abwandern abzuhalten und in Schaffhau-

sen zu behalten. Hierzu habe ich eine ganz andere Sicht: Viele junge Schaffhauserinnen und Schaffhauser gehen für das Studium in eine andere Stadt, vielleicht sogar für ein Austauschjahr ins Ausland. Einmal weg von zu Hause zu sein, ist nicht nur beliebt, es ist auch eine Erweiterung des Horizonts. Ich selbst war nur in Biel. Aber dass Biel zweisprachig ist und an einem wunderschönen See liegt, hat bei der Auswahl sicher auch mitgeholfen. Viel wichtiger, als die Hochschule in Schaffhausen zu haben, ist, dass es stimmt, wenn die jungen Leute nach dem Studium zurückkommen sollten. Für die Zeit nach dem Studium muss Schaffhausen attraktiv sein! Zu dieser Attraktivität gehört vor allem auch ein tiefer Steuerfuss! Die Finanzierung einer teuren Hochschule würde die Steuern in die Höhe treiben und ist deshalb kontraproduktiv.

Sie sehen, unsere Fraktion ist von der Initiative ganz und gar nicht begeistert. Die Initiative ist zwar gut gemeint, bewirkt aber nichts. Unsere Fraktion gibt der Initiative im Fleiss eine 5, in der Leistung eine 2.

Lassen Sie mich noch kurz einen Hinweis anbringen, warum aus unserer Sicht der Gegenvorschlag, wie ihn die Kommission besprochen hat, nicht zielführend ist. Mit einem Gegenvorschlag wollte die Kommission den Initianten mit einem Kompromiss entgegenkommen und einen Rettungsring hinwerfen, damit die Initiative ohne Gesichtsverlust zurückgezogen werden kann. Dass dies nicht aufgeht, hat formelle Gründe, wie sie Ihnen der Kommissionspräsident bereits ausführlich erklärt hat. Viel wichtiger für mich ist aber, dass es auch einen inhaltlichen Grund gibt, lieber auf diesen Gegenvorschlag zu verzichten: Spätestens bei der Ausformulierung von Initiative und Gegenvorschlag wäre offensichtlich geworden, dass die Initianten und die Regierung ganz und gar nicht das Gleiche meinen, wenn sie von Hochschulpolitik sprechen. Die Initianten verlangen eine eigene Hochschule, genau genommen verlangen sie sogenannte «Anschlussausbildungsplätze». Das Ziel der Regierung ist aber ein ganz anderes: Der Regierungsrat möchte die erfolgreiche Ansiedlung von wirtschaftsnahen «Institutsplätzen» weiterführen. Unter «Institutsplätzen» kann man sich so etwas wie Praktikumsplätze vorstellen. Es ist also offensichtlich, dass die Initianten auf einen Gegenvorschlag mit Institutsplätzen nicht eingehen und die Initiative nicht zurückziehen würden. Dann ist die ganze Mühe vergebens.

Der Ausbau der wirtschaftsnahen Institutsplätze wird von unserer Fraktion unterstützt. Diese Strategie ist aber jetzt schon Teil der regierungsrätlichen Legislaturziele. Deshalb braucht es keinen Gegenvorschlag.

Rainer Schmidig (EVP): Die ÖBS-EVP-Fraktion bedauert, dass die ursprünglich von der Kommission angepeilte Lösung eines Gegenvorschlags bei Ablehnung der Initiative rechtlich nicht möglich ist. So bleibt auch uns nur die Möglichkeit, diese Initiative einfach abzulehnen. Unserer

Ansicht nach ist es für den Kanton Schaffhausen ein unmögliches Unterfangen, eine zusätzliche Hochschule mit mindestens 100 Ausbildungsplätzen in unsere Region zu bringen. Wir können aber die Absicht der Regierung, Hochschul institute mit Praktikums- und Forschungsplätzen wenn immer möglich in unseren Kanton zu holen, mit allem Nachdruck unterstützen. Dabei geben wir jedoch zu bedenken, dass hier vor allem neue Technologien und Institute mit Zukunft anvisiert werden sollten. Nur mit der Unterstützung von bereits Vorhandenem sind in unserem Kanton keine Visionen zu verwirklichen. Und wenn wir neue Arbeitsplätze schaffen und ein qualitatives Wachstum in unserer Region wollen, müssen wir uns auch vermehrt um zukunftsgerichtete Umwelttechnologien bemühen. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird in diesem Sinn die Initiative ablehnen.

Thomas Hauser (FDP): Obwohl wir von der FDP-JF-CVP-Fraktion den Ausbildungsstandard im Bereich Hochschulausbildungsplätze im Kanton Schaffhausen nicht schmälern wollen und zu guten Ausbildungsmöglichkeiten auf allen Stufen stehen, können wir dieser Initiative nicht zustimmen. Dies aus drei Gründen: 1. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Schaffhausen für 100 Ausbildungsplätze an einer eigenen Hochschule pro Jahrgang zu klein ist. Aus dem Kanton Schaffhausen können wir die nötigen Studierenden nicht rekrutieren. Zu hoffen, dass Studenten aus angrenzenden Regionen der Schweiz zu uns strömen, ist nicht realistisch, denn dazu liegen wir geografisch im Norden der Schweiz und ennet des Rheins schlecht. Das zeigen auch die Zahlen der an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (phsh) Studierenden.

2. Es dürfte für unsere Region mehr als schwierig sein, vom Bund oder von anderen zuständigen Stellen eine Anerkennung zu bekommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Geschichte des Konservatoriums Schaffhausen erinnern. Dort waren wir unter den Leitungen von Hugo Käch und Klaus Cornell ganz nah dran an einer Hochschule für Musik. Obwohl in einigen Bereichen Ausbildungsgänge von A bis Z durchgeführt wurden, war es nie möglich, überregional anerkannte oder unterschriebene Diplome zu erhalten oder auszustellen, obwohl Stadt und Kanton alles unternahmen und sich selbst ein privater Gönnerverein für die nationale Anerkennung einsetzte. Und nach Jahren unermüdlicher Versuche verschwand das Konservatorium Schaffhausen leider wieder von der Bildfläche.

3. Wir sind der Meinung, dass wir mit den in der Kommission gehörten Vorschlägen der Regierung weit mehr erreichen. Wenn es uns in der Region gelingt, in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen für Studierende Praktikumsplätze oder Institute à la Technologiepark Rhy Tech bei Alcan in Neuhausen zu schaffen, erreichen wir für die Studierenden und die Region weit mehr. Wenn Studierende die Möglichkeit erhalten, ihre

Ausbildung bei uns durch Praktika abzurunden, und interessante Arbeitsplatzangebote kennen lernen, ist das für diese Studenten nach Abschluss des Studiums und für die Industrie- und Gewerbebetriebe in unserer Region in den Bereichen Forschung und Entwicklung ein ganz grosser Vorteil. Obwohl diese Idee nicht ganz neu ist – man hat vor rund 35 Jahren in Schaffhausen im Kleinen schon einmal eine Vision in dieser Richtung angedacht, aber leider nicht weiterentwickelt –, halten wir den vorgeschlagenen regierungsrätlichen Kurs für den richtigen. Wir bitten deshalb die Regierung, und später auch den Kantonsrat, den aufgezeigten Weg intensiv weiterzuverfolgen. Da machen wir mit, aber aus den erstgenannten zwei Gründen wie Grösse und Lage des Kantons sowie allfällige nationale Anerkennungen müssen wir die Initiative ablehnen. Wir attestieren den Initianten aber, dass sie mit ihrem Volksbegehren eine richtungweisende Diskussion ausgelöst haben. Das zeigten auch die Verhandlungen und die Resultate der ersten Kommissionssitzung.

Florian Keller (AL): Die Initiative wurde in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Ich gebe zu, dass es eine relativ konkrete allgemeine Anregung war. Eigentlich war es ein ausformulierter Entwurf, nur wussten wir, als wir diese Initiative machten, noch nicht, ob ein neues Bildungsgesetz kommt oder ob das alte Schulgesetz bleibt. Deshalb mussten wir eine allgemeine Anregung schreiben, weil wir sonst hätten festlegen müssen, in welchem Gesetz denn unsere Idee tatsächlich verankert werden muss.

Wenn eine Initiative mit einer allgemeinen Anregung vorliegt, dann ist sie auch so zu behandeln. Ich bitte Sie auch heute, dies zu bedenken. Die Möglichkeit, einer allgemeinen Anregung direkt einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, besteht nicht. Deshalb gibt es heute nur eine Möglichkeit, um das Verfahren am Laufen zu halten: eine Zustimmung zur Initiative beziehungsweise – und das ist eben wichtig –, wenn es eine allgemeine Anregung ist, eine Zustimmung zur allgemeinen Stossrichtung der Initiative. Es ist eben heute möglich, dass Sie sagen: Wir möchten eigentlich in diese Richtung weiterdenken, aber wir möchten nicht die Zahl 100 oder wir möchten nicht, dass in der Initiative steht, wir möchten eine zusätzliche Hochschule. Das ist möglich, Sie können das heute zum Ausdruck bringen mit einer Zustimmung zur Initiative, aber Sie können an der Initiative keine Änderung vornehmen, sondern Sie müssen der Kommission vertrauen, dass ein Gegenvorschlag bereitliegt. Ich werde dazu auch noch sprechen.

Ich spreche jetzt bewusst zur allgemeinen Stossrichtung und nicht zur Initiative, wie wir sie ursprünglich formuliert haben. Ich werde nicht begründen, weshalb diese 100 Ausbildungsplätze korrekt wären und weshalb eine zusätzliche Fachhochschule im Kanton Schaffhausen unserer

Meinung nach der richtige Weg wäre. Der Hintergrund, vor dem die Initianten die Initiative lanciert haben, ist die Überalterung. Der Kanton Schaffhausen, das wissen wir alle längst, ist der zweitälteste Kanton der Schweiz. Wir haben ein demografisches Problem und wir glauben, dass sich dieses demografische Problem längerfristig rächen wird, weil wir eine Abwanderung, aber das Fehlen einer Zuwanderung bei den Jungen feststellen. Wir sehen das selber, ich denke, alle, die zum Beispiel in einer Partei aktiv sind, wo Junge sich engagieren, dann studieren gehen oder während des Studiums in ihrem Engagement langsam nachlassen, sind sich dieser Tatsache bewusst. Wir merken das, die Jungen kommen nicht mehr zurück. Es ist eben nicht so, Daniel Preisig, dass sie automatisch nach dem Studium wieder an ihren Ort, wo sie aufgewachsen sind, zurückkehren. Wir verlieren zum Beispiel als junge Partei viele Leute so an andere Städte, die nicht mehr sich in Schaffhausen politisch engagieren können, weil sie eben nach dem Studium – sie sind dann viele Jahre in einer anderen Stadt – hängen bleiben und dort neue Netzwerke knüpfen, Kontaktnetze und so weiter. Man weiss ganz genau, dass dieser Effekt spielt. Deshalb sind auch die Universitätsstandorte nicht konfrontiert mit dem Problem der Überalterung, wie es Schaffhausen ist.

Wir glauben, dass für die Bekämpfung des demografischen Problems, das Schaffhausen hat, die Ausbildung zentral ist. Wir sind der Meinung, dass es zentral ist, dass man in Schaffhausen auch nach der Mittelschule eine Ausbildung machen kann, eine Berufsausbildung im tertiären Bereich. Wenn wir schauen, was vergleichbare Orte, zum Teil nicht mehr als bessere Dörfer, die deutlich kleiner und unbedeutender sind als Schaffhausen, für einen Ausbildungsstandort bereitstellen, dann müssen wir uns schon überlegen, ob der Kanton Schaffhausen vom Bundesrat nicht aufs Abstellgleis gestellt wird. Schaffhausen ist vom Bundesrat nicht als Hochschulregion definiert. Es gibt nur 7 Hochschulregionen, es gibt aber viel mehr Standorte. Man muss auch nicht als Hochschulregion definiert sein, um eine Fachhochschule zu beherbergen, sondern es genügt, dass man sich dafür einsetzt. Hochschulpolitik ist in der Schweiz immer auch Regionalpolitik. Und es ist nicht atypisch oder überraschend, dass viele Hochschulen in der Schweiz gerade an der Peripherie der Schweiz aufgebaut werden, weil da auch ein Stück weit Regionalpolitik mit einspielt. Wenn man sieht, dass vergleichbare Städte wie Chur, Biel, Basel, Brugg, Wädenswil, Aarau oder Neuenburg, alles mit Schaffhausen vergleichbare Städte, über Universitäts- oder Hochschulinstitute verfügen, dann muss man sich fragen: Ist Schaffhausen nicht nur keine Hochschulregion, sondern sind wir – offensichtlich sind wir auch keine Verkehrsanschlussregion – nicht in erster Linie eine Atomendlagerregion? Sind wir in Schaffhausen bereit, uns weiterhin diesem Verdikt einfach zu unterwerfen und zu kuschen und zu sagen, wir wollten nichts dagegen unternehmen?

Oder sind wir als Schaffhausen auch verpflichtet, uns auf die Hinterbeine zu stellen und zu sagen, wir wollten jetzt auch einen Ausbildungsstandort, der dieser Stadt gerecht werde?

Ein Hochschulstandort ist sicher nicht gratis. Man muss sich aber überlegen, ob man dieses Geld einsetzen will oder nicht. Wir sind ja immer stolz darauf, dass wir in Schaffhausen so hohe Investitionen haben, dass wir die Finanzen so gut im Griff haben und deshalb in der Lage sind, auch Finanzinvestitionen zu tätigen. Aber wo investieren wir tatsächlich? Wir investieren in die amtliche Vermessung und in neue Gefängnisse. Sie dürfen mich nicht falsch verstehen, ich finde das nicht schlecht. Diese Investitionen sind sicher wichtig, aber ich glaube nicht, dass das junge Leute nach Schaffhausen lockt. Ja, jetzt herrscht allgemeines Gelächter in diesem Saal. Aber stolz werden immer überall die Investitionen in Schaffhausen präsentiert. Wir haben schon wieder 5 Millionen Franken mehr Nettoinvestitionen, aber auch diese werden für solche wie die erwähnten Projekte eingesetzt. Wir müssten bei der Finanzlage, in der wir uns befinden, eigentlich in der Lage sein, Investitionen zu tätigen, die Schaffhausen zusätzlich attraktivieren, und diese nicht nur für Unterhaltsarbeiten einsetzen. Wenn ein Kanton keine Schulden mehr hat – und wir sind ja beinahe der einzige in der Schweiz, für den das zutrifft –, müsste er doch in der Lage sein, etwas über die Unterhaltsarbeiten hinaus zu tun. Das ist es, was wir bemängeln. Die Demografie ist von der Regierung ein zu wenig erkanntes Problem, das wir aber angehen müssen. Hier sollten wir unbedingt einen Pflock einschlagen.

Dann höre ich immer wieder, die Regierung sei bereits auf dem Weg, etwas zu tun. Im Radio wird der Unterschied zwischen Ausbildungsplätzen und Praktikumsplätzen ebenfalls verwischt. Man muss die Begriffe klar auseinanderhalten; die Regierung will sich für Praktikumsplätze in Schaffhausen einsetzen. Das ist gut, wir haben nichts dagegen. Aber die Initiative fordert etwas anderes, sie will Ausbildungsplätze in Schaffhausen. Ausbildungsplätze bedeutet eine Anschlussausbildung auf Tertiärstufe nach der Mittelschule. Wir haben in Schaffhausen jedes Jahr 250 bis 300 Mittelschulabgänger, das betrifft die Maturität und die Berufsmaturität. Was machen alle diese Leute? Etwa 20 werden Lehrer, dann gibt es vielleicht noch ein paar, die besuchen das IPI. Alle anderen gehen weg und höchstens die Hälfte von ihnen kommt zurück. Wir müssen doch irgendwie dafür sorgen, dass wir einen höheren Return haben. Wir müssen dafür sorgen, dass junge Leute aus anderen Kantonen zumindest einen Grund haben, nach Schaffhausen zu kommen. Nicht wegen des neuen Gefängnisses, sondern weil sie hier eine Ausbildung machen können, die es zum Beispiel in dieser attraktiven Form sonst nicht gibt. Wir haben mit der Wirtschaftsförderung gesprochen. Es bestehen ja genügend Möglichkeiten und es gibt genügend Ideen, was in Schaffhausen an

Ausbildungsgängen angeboten werden könnte, das attraktiv wäre. Wir sprechen zum Beispiel von Ausbildungsgängen in der Chemiebranche. Winterthur hat sein Institut geschlossen. Das könnte man in Schaffhausen anbieten. Oder Feinmechanik oder Telekommunikation, das sind doch Beispiele, die nicht gerade auf der anderen Seite des Rheins studiert werden können. Da könnte aber Schaffhausen eine Rolle spielen und Bahnbrechendes leisten. Wenn wir den Newsletter der Wirtschaftsförderung und die Sorgenlisten der ausländischen Unternehmer, die sich in Schaffhausen niedergelassen haben, regelmässig lesen, dann sind die Steuern immer etwa auf Platz 7 oder 8, also zuhinterst. Zuvorderst steht immer die Frage: Wie kommen wir an gut ausgebildete Arbeitskräfte? Das ist stets die Sorge Nr. 1. Und die Sorge Nr. 1 ist die einzige Sorge, die in unserem Kanton offensichtlich nicht angegangen wird. Ich verstehe das nicht. Wir senken jedes Jahr die Steuern, obwohl dies Sorge Nr. 7 ist. Wir sollten endlich dafür sorgen, dass die Sorge Nr. 1 angegangen wird. Das wäre effektiver, als die Sorge Nr. 7 zum 17. Mal anzugehen. Wir senken ja die Steuern fast seit Menschengedenken. Hinsichtlich des demografischen Problems hat sich aber bisher keine Verbesserung eingestellt.

Ich möchte noch etwas zum Vorgehen sagen und nochmals an Sie appellieren: Ziehen Sie doch heute in Betracht, über Ihren eigenen Schatten zu springen. Die Kommission hat bereits in der ersten Sitzung einen Gegenentwurf ausgearbeitet. Dieser lautet: «Der Regierungsrat setzt sich mit geeigneten Mitteln für die Schaffung von zusätzlichen Hochschulausbildungsplätzen im Kanton Schaffhausen ein.» Diesem Gegenentwurf hat die Kommission mit 6 : 0 bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Wenn heute dieser Rat der allgemeinen Stossrichtung der Initiative zustimmen würde, würde wahrscheinlich ganz genau diese Formulierung obsiegen und schliesslich in einem Gesetz verankert werden. Im Prinzip ist es diese Formulierung, über die wir heute abstimmen. Natürlich stimmen wir formell über die Initiative ab. Aber wir alle in diesem Saal wissen, dass die Initiative hier keine Mehrheit erhält. Die Initiative hat ja auch in der Kommission keine Mehrheit erhalten. Und aufgrund der Zusammensetzung der Kommission ist zu erwarten, dass die Formulierung, die ich soeben verlesen habe, und nicht die Initiative obsiegen würde. Deshalb möchte ich an Sie appellieren, über den Schatten zu springen und zu sagen: Wir können uns vorstellen, dass die Formulierung, welche die Kommission in der ersten Sitzung gefunden hat, etwas Gutes wäre, und dass der Regierungsrat vielleicht diesen Schubs braucht. Wenn Sie sich das vorstellen können, müssen Sie der Initiative zustimmen. Ich weiss, es ist viel verlangt für viele Leute, einer AL-Initiative zuzustimmen, die aber mehr als 1'000 Personen unterschrieben haben. Ich zitiere den ehemaligen Staatsschreiber Reto Dubach (Aussage vom 7. Juni 2004): «Die gesetz-

geberische Idiotie, auch auf Bundesebene, besteht darin, dass man im Grunde genommen einer allgemeinen Anregung zustimmen muss, bevor man einen Gegenvorschlag ausarbeiten kann. Das aber haben Sie nicht gewollt.» Wir haben also die Situation, dass Sie einer Initiative, die Sie eigentlich nicht wollen, zuerst zustimmen müssen, um einen Gegenvorschlag im Sinne der Initiative annehmen zu können. Bedenken Sie dies in der Abstimmung.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: In der nun zu beratenden Vorlage hat der Regierungsrat explizit darauf hingewiesen, dass er sich für die Ansiedlung von Instituten ausserkantonaler Fachhochschulen und Universitäten einsetzen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten wird. Dies wird auch im Laufe des Jahres 2010 in Form einer Orientierungsvorlage geschehen!

Im Staatsvoranschlag 2010 sind unter «Spezialfinanzierungen», Seite 144 A im Generationenfonds – Finanzstelle 7004, Konto 365.0062, Investitionsbeiträge in der Höhe von 1 Million Franken vorgesehen; explizit erwähnt ist das Schaffhauser Zentrum für Hochschulinstitute.

In den heute Abend den Regierungsparteien und morgen den Medien vorzustellenden Schwerpunkten der Regierungstätigkeit ist festgehalten: «Schaffung eines Zentrums für Hochschulinstitute Schaffhausen in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und Universitäten, International Packaging Institute IPI und weiteren Partnern.» Sie sehen, es ist dem Regierungsrat ernst, sehr ernst!

Es dürfte allgemein bekannt sein, dass sich der Regierungsrat, immer auch unterstützt vom Kantonsrat, auf allen Ebenen für die Schaffung von Ausbildungsplätzen auf der Tertiärstufe einsetzt. Die Vorlage zeigt dies deutlich auf.

In den Beratungen der Spezialkommission wurden Befürchtungen laut – deshalb entstand die Idee eines Gegenvorschlags –, dass es das Stimmvolk nicht verstehen würde, wenn die vorliegende Initiative nun abgelehnt werden sollte, dann aber ein Zentrum für Hochschulinstitute aufgebaut werden soll.

Die Regierung ist überzeugt, dass unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sehr wohl den Unterschied zwischen einer zusätzlichen Hochschule mit mindestens 100 Ausbildungsplätzen pro Jahr und einem Campus von Instituten verstehen werden. Nebst dem, dass eine Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags nicht dem Fachhochschulgesetz des Bundes entsprechen und damit eine Illusion beziehungsweise eine völlig überflüssige gesetzliche Verankerung bedeuten würde, die nicht umzusetzen ist, hätte, müsste denn tatsächlich eine Hochschule aufgebaut werden, auch immense finanzielle Konsequenzen.

So wendet beispielsweise das Fürstentum Liechtenstein für seine Kleinsthochschule mit 550 Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen der Wirtschaftswissenschaften und 150 Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen der Architektur – insgesamt also 700 Studierenden – gemäss Staatsvoranschlag 2010 22,4 Mio. Franken pro Jahr auf. Und das lässt sich in einem Abstimmungsmagazin sehr wohl aufzeigen.

Gespräche mit verschiedenen Institutionen – auch im benachbarten Ausland – laufen, und ich bin fest davon überzeugt, dass es uns gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung gelingen wird, ein Schaffhauser Zentrum für Hochschulinstitutionen aufzubauen. Der Anfang ist mit dem IPI gemacht, die ersten Master wurden am letzten Freitag graduiert. Wir müssen uns auf unsere Stärken besinnen, Institute und Weiterbildungslehrgänge als Wissenspool nutzen und diese in den Netzwerken der Unternehmen, der sogenannten Clusters, nutzen. Das verhilft unseren Unternehmen zu weiterem Erfolg und schafft interessante Arbeitsplätze – in den Unternehmen und an den Instituten!

Lehnen Sie darum diese Initiative und auch einen möglichen Gegenvorschlag ab. Ein solcher sieht ja wiederum Ausbildungsplätze an einer Hochschule vor. Geben Sie damit der Stimmbevölkerung ein klares Zeichen aus dem Kantonsrat!

Jürg Tanner (SP): Ich bin erstaunt über die Ratsmitglieder, die da heute vor sich hin schlafen. Der Kanton Schaffhausen tut Verschiedenes: Er lockt Reiche an mit Steuersenkungen. Ob diese Reichen kommen? Wir wissen es nicht. Und ich glaube es nicht. Trotzdem kostet uns das Jahr für Jahr wohl ein paar Millionen Franken. Mit viel Geld kurbeln wir den Immobilienmarkt an. Was passiert diesbezüglich? Sie konnten es lesen: Schaffhausen ist Investoren attraktiv geworden. Das Mietzinsniveau in der Altstadt beispielsweise wird horrend werden. Das werden nicht nur die Wohnungsmieter merken, sondern auch die Ladenbesitzer, vor allem die einheimischen, die keine Fantasiepreise wie die Ladenketten zahlen können. Das aber bringt niemanden mehr nach Schaffhausen. Es profitiert nur eine Art von Schaffhauserinnen und Schaffhausern: diejenige, die hier Grundeigentum besitzt. Aber offenbar mit dem Segen dieser Ratsmehrheit.

Eher beiläufig zu erwähnen ist das Blauburgunderland. Es spielt keine Rolle, ob wir ein paar Flaschen Wein mehr oder weniger verkaufen. Volkswirtschaftlich gesehen bringt das den Kanton Schaffhausen nicht weiter. Über den Rheinfluss möchte ich gar nicht sprechen. Dort haben wir ungefähr 1,2 Millionen Besucher im Jahr. Ob da ein paar tausend noch ein paar Stunden länger irgendwo auf irgendwelchen Seilen herumturnen oder «Tschipfu-tschipfu-Bähnchen» fahren – auch das bringt den Kanton

nicht weiter. Trotzdem neigen wir dazu, auch das als Innovation und als etwas, das uns Schaffhauser auszeichnen soll, zu feiern.

Was mich an dieser Debatte und an der Haltung der Regierung und jetzt auch an der Haltung der anderen Parteien enttäuscht, ist, dass man nicht ein bisschen Mut zeigt und sagt: Wir machen einen Gegenvorschlag, stimmen dieser Initiative zu und klären die Problematik noch ein wenig vertiefter ab. Was die Regierung auch heute in Bezug auf dieses IPI wieder vortragen lässt, wissen wir. Die sind schon 10 Jahre in Neuhausen und haben ihren Dornröschenschlaf. Nun hat man etwas unternommen, um die Sache mit der Uni Konstanz aufzuwerten. Auch das ist eine Spiegelfechterei. Aber wenn die Wirtschaftsförderung dabei ist, dann ist offenbar alles gut. Ich appelliere nochmals an Sie: Zeigen Sie hier ein bisschen Flagge. Zeigen Sie als Kantonsräte der Schaffhauser Bevölkerung, dass Sie einen Schritt voraus sind, dass Sie ein bisschen Mut haben, auch zum Risiko. Denn: Wer nichts wagt, der gewinnt nichts.

Florian Hotz (JF): Was geschieht mit den Unternehmen, die nicht klar wissen, wofür sie stehen, die sich nicht auf ihre Stärken besinnen? Sie gehen unter. Ich bringe nun das Lieblingsbeispiel der Linken: Die UBS war eben mutig. Sie hat gesagt: Wir wollen in jedem Bereich die Nummer 1 sein. Wir besinnen uns nicht auf unsere Stärken in der Vermögensverwaltung, sondern wir wollen auch in allen anderen Bereichen die Nummer 1 sein und expandieren. Genau gleich die CS: Diese ging ins Versicherungsgeschäft, obwohl sie von diesem gar nichts verstand.

Wenn man klein ist – und wir in Schaffhausen sind ja klein –, wenn man nicht in allen Feldern die Fähigkeit hat, unter den Besten mitzuspielen, muss man sich auf die Nische konzentrieren: auf seine Stärken, auf das, was man besonders gut kann. Ich erwähne die Ryanair: Diese war einmal eine ganz kleine regionale Airline. Sie konzentrierte sich gegen alle Versuchungen und Widerstände auf ihr Geschäftsmodell: nur 1 Klasse, kein Netzwerk, nur 1 Flugzeugtyp.

In der Schaffhauser Politiklandschaft sieht es leider manchmal ein bisschen anders aus. Der Stadtrat will 2 unterschiedliche Traktionsarten bei den Bussen, Mitglieder der Regierung wollen ins Versicherungsgeschäft einsteigen, und die Alternative Liste kommt mit dieser Hochschulinitiative. «Lasst uns einfach mal eine Hochschule gründen und dann schauen wir weiter, wofür wir eigentlich eine brauchen.» Die Kommission findet das Ganze offenbar auch nicht so schlecht und lehnt die Initiative mit nur 4 : 3 ab.

Meine Damen und Herren, um Erfolg zu haben, müssen wir als Kanton Schaffhausen ein kleines, dynamisches, flexibles Schnellboot sein. Wir verhalten uns aber manchmal wie ein Supertanker. Leider haben wir aber nur einen Aussenbordmotor zur Verfügung. Wir müssen uns auf das kon-

zentrieren, wo wir top sein können, und dort ansetzen, wo wir mit unseren begrenzten Mitteln den grössten Hebel haben. Und das ist definitiv nicht die Hochschulbildung. Wir können uns das schlicht nicht leisten. Wir müssen die beste Volksschule, die beste Kantonsschule und die beste Berufsausbildung haben. Eine Verzettelung in weitere Bereiche gefährdet gerade diesen Kernauftrag. Selbst bei der Pädagogischen Hochschule (phsh) haben wir die Ziele, die wir uns einst gesetzt haben, nicht erreicht und nicht erfüllt. Wären wir mutig gewesen und nicht einfach den Weg des geringsten Widerstands gegangen, hätten wir die phsh geschlossen und nicht einfach unsere Ziele nach unten angepasst. Die Millionen für die phsh wären andernorts vielleicht besser investiert gewesen, auch im Bildungsbereich.

Neue Hochschulen zu gründen, bevor wir die phsh auf dem Studentenmarkt attraktiv gemacht haben, ist meines Erachtens geradezu widersinnig. Auch der Gegenvorschlag ist nicht sinnvoll. Die Regierung soll zuerst ihren Kernauftrag erfüllen und die Finger von weiteren Tummelfeldern lassen.

Jetzt kommt sicher der Vorwurf, die Jungfreisinnigen seien extrem bildungsfeindlich! Das ist nicht der Fall. Mehr Geld, mehr Overhead und mehr Verwaltung für weniger Lehrer führen nicht automatisch zu besserer Bildung. Nur dann bringt man gute Bildung hin, wenn man sich fokussiert, die Lehrenden und die Professoren stärkt, sodass sie ihren Job gut machen können – sozusagen direkt bei den Kunden und nicht in den Verwaltungsetagen, wo immer mehr Formulare ausgefüllt werden müssen. Deshalb kann es durchaus auch sinnvoll sein, die Bildungsausgaben gleichsam pädagogisch zu beschränken, weil dies zu besserer Bildung führt.

Markus Müller (SVP): Jürg Tanner, es ist ein Unterschied, ob man sich mutig in den Abgrund stürzt oder mit Realitätssinn abwägt und einen Entscheid trifft. Sie scheinen den Abgrund zu wählen.

Die Sorge Nummer 1 teile ich auch. Aber, Florian Keller, Sie gehen von falschen Annahmen aus. Wenn Sie heute beantragen, diese gesetzgeberische Idiotie sei abzuschaffen, unterschreibe ich sofort und unterstütze die AL liebend gern. Aber zu Ihrer Fehlüberlegung kann ich nicht Ja sagen. Sie erklären, die Hightech-Unternehmen, die wir – zum Glück – ansiedelten, suchten Leute und fänden sie in unserer Region nicht. Welche Hochschule aber hätten wir letztlich in Schaffhausen? Wahrscheinlich läge das Angebot – ich lasse mich jetzt auf die Äste hinaus – eher im philosophischen oder im allgemeinbildenden Bereich. Eine Hightech-Ausbildungsstätte aber bekommen wir nicht nach Schaffhausen. Solche Institute sind andernorts angesiedelt: in der ETH, auf dem Höggerberg.

Kein Arbeitgeber in Schaffhausen wird einen Abgänger einer Provinzhochschule, die vom Kanton Schaffhausen subventioniert wird, suchen und anstellen. Gesucht werden Abgänger von grossen Instituten. Bekommen wir eine Hochschule nach Schaffhausen, so werden allenfalls Studierende hierher abkommandiert, welche diese Ausbildungszweige durchlaufen müssen. Aber diese Studierenden werden sich so schnell wie möglich einem Postgraduate-Studium zuwenden, sei es an der ETH oder sei es am Massachusetts Institute of Technology (MIT) oder an einem anderen angesehenen Institut, um sich weiterzubilden. In Schaffhausen aber sind sie nicht mehr. Aus diesen Gründen funktioniert eine Schaffhauser Hochschule leider nicht. Ich empfehle deshalb, die Initiative abzulehnen.

Matthias Freivogel (SP): Florian Hotz, die UBS war in den USA nicht mutig, sondern kriminell. Das sollten Sie doch auseinanderhalten können. Wenn es darum geht, in der Bildung und namentlich auf dem Hochschulgebiet etwas zu tun, so muss man überregional denken. Und Schaffhausen ist in eine Region eingebettet. Handlungsfeld Bildung der Internationalen Bodensee Konferenz. Was steht da in einer Zielsetzung? «Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Vernetzung der Universitäten und Hochschulen der Bodenseeregion.» Wir rechnen uns dazu. «Namentlich in der internationalen Bodensee-Hochschule (IBH).» Wir haben uns dem – auch seitens der Regierung – angeschlossen. Und was steht in der Beschreibung der Massnahmen zur Umsetzung? «Bildung von gemeinsamen Schwerpunkten in Forschung, Lehre sowie Wissens- und Technologietransfer mit besonderer Relevanz für die regionale Entwicklung.» Es ist also falsch, wenn wir immer nur von Schaffhausen sprechen und sagen, wir seien zu klein, um allenfalls etwas tun zu können, oder es sei zu teuer. Wir müssen uns in die Region Bodensee eingebettet sehen und diese in unsere Zielsetzung einbeziehen. Dann sind wir eine grössere Region, und wir können hier in Schaffhausen eine Rolle in dieser Region spielen. Aber wir müssen natürlich einen Beitrag leisten. Es soll nicht die Region etwas tun, und wir schauen dann, ob wir irgendwann einmal auf einen fahrenden Zug aufspringen können. Wir müssen unseren Beitrag leisten, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, auch wenn es 22 Millionen Franken im Jahr kostet. Das Fürstentum Liechtenstein ist auch Mitglied der IBK. Wir müssen uns das leisten. Wir sind ein überalterter Kanton. Einfach nur die Hände in den Schoss legen geht nicht. Aber wenn wir das tun wollen, dann liegt unsere vornehme Aufgabe in der Gewährleistung der Altersstruktur und unsere zentrale Pflicht besteht im Bau von Alters- und Pflegeheimen und in der Rekrutierung von Pflegepersonal. Das ist alles gut und recht, aber wir müssen auch auf der anderen Seite arbeiten.

Nehmen Sie die Initiative an. Wozu führt sie? Sie muss zwangsläufig in einer Gesetzesvorlage konkretisiert werden. Der Initiativtext wird nie und nimmer in einem Gesetz stehen. Letztlich muss eine allgemeine Anregung konkretisiert werden und der konkretisierte Text muss dieses Parlament passieren. Es kann also gar nichts geschehen, wenn Ihnen das Angebot von 100 Studienplätzen zu frisch ist. Dann sagen Sie eben: Uns ist das zu frisch, aber wir setzen ein Zeichen, dass wir etwas in diese Richtung unternehmen wollen. Geben Sie dieses Zeichen, denn damit beauftragen Sie die Regierung, uns die konkretisierte Norm vorzulegen. Und dann können wir über dieses konkretisierte Ziel diskutieren. Es braucht den Anstoss. Auch wenn Sie nicht wollen, so bin ich doch überzeugt, dass das Volk diesen Auftrag erteilen wird.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Ich weise als Kommissionspräsident die etwas süffisante Bemerkung von Florian Hotz zum Abstimmungsergebnis in der Kommission zurück. Wir haben in der Kommission eingehend, sehr intensiv und gehaltvoll diskutiert. In der zweiten Kommissionssitzung wäre ein Sitz, welcher der FDP-JF-CVP-Fraktion zusteht, frei gewesen. Das Kommissionsmitglied hat unentschuldigt gefehlt. Florian Hotz hätte Einsitz nehmen können. Er hätte sich einbringen können. Er hat gefehlt.

Florian Keller (AL): Markus Müller hat die Leistungen dieser Fachhochschulen herabgemindert. Er sagt, ein Abgänger einer Provinzfachhochschule finde niemals einen Job in unserer Region. Ich entgegne: Die allermeisten Fachhochschulabgänger in der Schweiz sind Abgänger von Provinzfachhochschulen. Die Schweiz ist so organisiert. Die Fachhochschulen befinden sich alle in der Provinz: in Chur, Baden, Brugg, Biel, Rorschach, Romanshorn. Die schweizerische Fachhochschulbildungspolitik ist in erster Linie Regionalpolitik. Seit Bundesrätin Doris Leuthard die zuständige Bundesrätin ist, sind im Aargau 2 Fachhochschulen eröffnet worden, und in Schaffhausen ging eine zu. Das ist Regionalpolitik. Schaffhausen hatte ja auch noch nie einen Bundesrat.

Es ist x-fach bewiesen, dass sich im Umfeld von Fachhochschulen eine rege wirtschaftliche Tätigkeit entwickelt. Bei Fachhochschulen sprechen wir im Übrigen von technischen Lehrgängen. Meines Wissens ist die Betriebswirtschaft die einzige Ausnahme; sie hat kein technisches Fundament. In der Region von Fachhochschulen gibt es mehr Unternehmensgründungen, weil die regionale, die geografische Nähe dazu führt, dass das Know-how besser ausgetauscht werden kann.

Ich erwähne Chur als Beispiel: Dort wurde eine Fachhochschule für Telekommunikation eröffnet. Alle grossen Telekommunikationsanbieter haben ihre Innovationscenter nach Chur verlegt, um dort direkt Personal zu rek-

rutieren. Ich kenne 3 Personen, die dort studiert haben und von den Unternehmen direkt abgeholt wurden. Eine solche Entwicklung möchte auch ich auslösen. Wenn ich von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel höre, dass eine Fachhochschule mit 700 Studierenden 22 Millionen Franken im Jahr kostet, dann erschreckt mich das nicht. Ich halte das für relativ günstig. Man bedenke: 22 Millionen Franken für rund 700 Studierende! Wir müssen uns auf unsere Stärke besinnen, heisst es. Das ist dicke Post, wenn damit gefordert wird, wir müssten weiterhin attraktiv für 75- bis 90-Jährige sein. Ihr Leute vom Jungfreisinn, wenn ihr diese Entwicklung verfolgt, dann müsst ihr es aber auch deutlich auf eure Fahne schreiben.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 32 : 18 wird beschlossen, die Volksinitiative für den Ausbau des Hochschulstandorts Schaffhausen (Hochschulinitiative) den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Ablehnung zu empfehlen.

*

2. Motion Nr. 2009/4 von Urs Hunziker vom 7. November 2009 betreffend Neuregelung der Bildungsfinanzierung

Motionstext: Ratsprotokoll 2009, Seiten 722/723

Schriftliche Begründung

Das Bildungswesen hat sich seit der Inkraftsetzung des Schulgesetzes vom 27. April 1981 tiefgreifend verändert. Immer neue Aufgaben wurden den Gemeinden übertragen. Diese reichen von der Einführung neuer Fächer wie Französisch und Englisch an der Primarschule über die Schul-informatik bis hin zum Lehrerqualifikationssystem, das vor allem von den Schulbehörden grösserer Gemeinden kaum mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden kann. Bedingt durch die teilweise schwierigen soziodemografischen Verhältnisse – vorab in den grösseren Gemeinden – drängte sich die Einführung von schulischer Sozialarbeit auf.

Verschiedene Gemeinden haben auf die Veränderungen im Bildungswesen reagiert und beispielsweise Schulleitungen oder Schulsozialarbeit eingeführt. Damit haben sie erhebliche Mehrkosten auf sich genommen. Sie haben aber auch dazu beigetragen, ein funktionsfähiges Schulsystem

aufrecht zu erhalten und haben wertvolle Schulentwicklungsarbeit geleistet, die längerfristig allen zugute kommt.

Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, ob die zur Anwendung kommende Bildungskostenbalance des geltenden Schulgesetzes von 1981 den veränderten Rahmenbedingungen noch gerecht werden kann bzw. ob die Aufteilung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden noch den tatsächlichen finanziellen Belastungen entspricht.

Die Unterzeichneten regen daher an, die gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung des Bildungswesens seien dahingehend zu überarbeiten, dass die dringend notwendigen, teilweise bereits umgesetzten Reformen eine gesetzliche Grundlage erhalten, die eine Mitfinanzierung des Kantons ermöglicht und die Reformen legitimiert.

Urs Hunziker (FDP): Vor bald 30 Jahren diskutierte der damalige Grosse Rat im Verlauf einer Vielzahl von Sitzungen in diesem Saal das heute noch geltende Schulgesetz. Liest man in den alten Protokollen nach, so stösst man rasch auf Hinweise, dass die Bildungsfinanzierung schon damals Anlass zu eingehenden Diskussionen war: Zu welchem Anteil soll sich der Kanton an den Bildungslasten beteiligen? Sollen – man höre und staune – Krippen und Horte mitfinanziert werden? Werden die Gemeinden weiterhin die Möglichkeit haben, Gemeindezulagen an die Lehrpersonen auszuzahlen? Ein Kantonsrat setzte sich sogar vehement für die Mitfinanzierung von Privatschulen ein.

Die ursprünglich verfolgte Idee, der Kanton solle sich an den durchschnittlichen Schülerkosten beteiligen, wurde nach einigen Diskussionen verworfen, die heute gültige generelle Bildungskostenbalance im Gesetz (Art. 92) verankert und die zugehörige, periodisch zu überprüfende Subventionierung der Lehrerbesoldungskosten im Dekret (§ 61) festgelegt.

Indessen hat sich das Bildungswesen seit der Inkraftsetzung des Schulgesetzes vom 27. April 1981 tiefgreifend verändert. Es ist unbestritten, dass die Bildungslasten für den Kanton, namentlich im Bereich der Hochschulbildung, markant angestiegen sind.

Parallel dazu haben aber auch die von den Gemeinden zu tragenden Bildungskosten zugenommen. Das Ausmass dieser Zunahme ist zumindest teilweise bedingt durch die unterschiedlichen – teilweise schwierigen – soziodemografischen Verhältnisse, welche vor allem grössere Gemeinden zum Handeln zwangen, wollten sie ein funktionierendes Schulsystem aufrechterhalten. So haben bereits viele Gemeinden Schulleitungen eingeführt, um den veränderten Anforderungen Rechnung zu tragen. In den grösseren Agglomerationsgemeinden drängte sich überdies die Einführung schulischer Sozialarbeit auf.

Die heutige Bildungskostenbalance trägt diesen unterschiedlichen Belastungen nur ungenügend Rechnung. Notwendige Fördermassnahmen

wie Stützunterricht oder Aufgabenhilfe, schulische Sozialarbeit, Schulleitungen werden zwar im gesamthaften Bildungslastenausgleich berücksichtigt, nicht jedoch bei den Besoldungskosten.

Viele Gemeinden haben auf eigene Kosten Schulentwicklungsarbeit geleistet, welche für den ganzen Kanton von Nutzen ist. Sie haben damit eine Art «Schneepflugfunktion» übernommen und unter anderem dazu beigetragen, die Bildungskosten insgesamt längerfristig zu reduzieren oder wenigstens zu stabilisieren.

Im Bereich der Infrastrukturkosten sind mit dem geltenden Schulrecht vor allem die Kreisschulstandorte benachteiligt. In den Bildungslastenausgleich werden die Investitionskosten nicht einbezogen (nur die Aufwendungen aus den Laufenden Rechnungen). Die Kreisschulstandorte sind vor allem dadurch im Nachteil, dass mit den Schulgeldern den angeschlossenen Gemeinden weder Investitions- noch Amortisationskosten verrechnet werden dürfen. Nebst den Infrastrukturkosten für die Schulgebäude und deren Unterhalt treten zum Beispiel auch Kosten für die Informatikinfrastruktur in grösseren Gemeinden in der Investitionsrechnung auf.

Als weitere erwähnenswerte Tatsache erachte ich den Umstand, dass die Besoldung der Vorsteherinnen und Vorsteher oder der Schulleitungen nicht subventioniert wird, obschon diese immer wieder mit neuen, wichtigen Aufgaben vonseiten des Kantons betraut werden.

Die Richtlinien des Erziehungsdepartements für die Stundenplanerstellung enthalten erstmals im Jahr 1998 eine Auflistung der Aufgaben der Vorsteherinnen und Vorsteher. Dazu gehört etwa die Teilnahme an schwierigen Elterngesprächen, wie sie gerade in den grösseren Gemeinden häufig sind, oder Absprachen mit dem Inspektorat beziehungsweise der Schulaufsicht, Teamentwicklungsaufgaben und weitere. Die Belastung der Vorsteher ist gemäss den erwähnten Richtlinien im Verlauf der letzten Jahre deutlich angestiegen: War der Aufgabenbereich der Vorsteherinnen und Vorsteher im Jahr 1998 noch in drei Haupt- und zehn Unteraufgaben gegliedert, waren es 2006 bereits fünf Hauptaufgaben mit dreizehn Gliederungspunkten. Bei genauerer Betrachtung des Aufgabengebietes wird deutlich, dass die Mehrzahl dieser Aufgaben eigentlich von Schulleitungen mit klar definierten Kompetenzen erfüllt werden müsste. Den Gemeinden ist es indessen selbst überlassen, die Vorsteher für ihre Tätigkeit zu entschädigen.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Argumente rege ich mit meiner Motion an, das geltende Schulgesetz und das zugehörige Dekret so zu überarbeiten, dass neben den Besoldungen der Lehrpersonen auch weitere Aufwendungen der Gemeinden im Bildungswesen durch Beitragsleistungen des Kantons mitfinanziert werden. Es ist selbstverständlich, dass eine allfällige Beteiligung des Kantons – zum Beispiel an den Be-

soldungen von Schulleitungen oder von schulischen Sozialarbeitern – an entsprechende Bedingungen geknüpft werden müsste. Mein Motionstext enthält deshalb die Bemerkung, dass, wo notwendig, weitere gesetzliche Grundlagen anzupassen seien.

Unser Bildungswesen hat sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte stark gewandelt. Die Herausforderungen an die Schule sind vielfältiger geworden. Unsere Schulen nehmen je länger, je mehr erzieherische Aufgaben wahr, sind mit einer Vielfalt multikultureller Herausforderungen konfrontiert und müssen überdies einen zunehmenden Stoffdruck verkraften.

Die heutige Bildungsfinanzierung entspricht nicht mehr dem Stand von vor rund 30 Jahren. Ich ersuche Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, mit Ihrer Zustimmung zu meiner Motion ein Zeichen für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung unseres Bildungswesens zu setzen. Lassen Sie uns gemeinsam die Voraussetzungen für eine Bildungskostenverteilung schaffen, die den tatsächlichen heutigen Verhältnissen gerecht wird.

Ich darf Ihnen zum Schluss die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion bekannt geben: Unsere Fraktion hat – bei einigen Abwesenheiten – an ihrer letzten Sitzung die einstimmige Unterstützung meiner Motion beschlossen. In Bezug auf die im nächsten Traktandum zur Diskussion stehende Vorlage des Regierungsrates zur Anpassung der Verteilung der Schullasten wird die Fraktion einen ebenfalls einstimmig von den an der Fraktionssitzung anwesenden Mitgliedern getragenen Kompromissvorschlag unterbreiten, mit welchem der gesetzlichen Verpflichtung zur Anpassung der Schullastenverteilung nachgekommen werden könnte.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Mit seiner Motion zur «Neuregelung der Bildungsfinanzierung» stösst Urs Hunziker gleichsam offene Türen auf.

Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass die Frage der Finanzierung der Bildungskosten und damit die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden baldmöglichst neu geregelt werden sollte. Der Motionär blendet aber aus, dass zwischen den Diskussionen von vor 30 Jahren und heute ein konkreter Vorschlag zur Finanzierung auf dem Tisch lag, der auch in diesem Rat während nahezu 2 Jahren intensiv diskutiert wurde.

Im von der Stimmbevölkerung des Kantons Schaffhausen am 8. Februar 2009 abgelehnten neuen Schulgesetz hatte der Regierungsrat eine neue, zukunftsorientierte Lösung vorgeschlagen. Diese basierte auf einem Paradigmenwechsel mit klarer Zuweisung der Kosten ab Sekundarstufe II an den Kanton und einer Beteiligung des Kantons an den Bildungskosten von Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I mittels einer Schülerpauschale (notabene Unterrichts- und Infrastrukturpauschale). Diese Lösung – eine von mehreren möglichen Varianten – stiess denn sowohl in der

Spezialkommission wie auch im Kantonsrat auf Akzeptanz und breite Zustimmung. Sie umfasste unter anderem eine Regelung, welche die besonderen sozialen Verhältnisse einer Gemeinde wie auch die Kosten für Schulleitungen berücksichtigen sollte.

Es dürfte inzwischen allen bekannt geworden sein, dass das Erziehungsdepartement und der Regierungsrat einen erneuten Anlauf zur Schulreform in unserem Kanton anstreben! Die Vorbereitungsarbeiten dazu wurden im Frühsommer des letzten Jahres eingeleitet: Anlässlich der sogenannten «Grossgruppenkonferenz» zum Thema «Schulgesetz – wie weiter?» konnten sich am 23. Oktober 2009 rund 100 Akteurinnen und Akteure aus Bildung, Schule, Verwaltung und Behörden sowie Eltern in verschiedenen Workshops zu Themen und Inhalten eines neuen Schulrechts austauschen. Auf der Basis dieser breit abgestützten Auslegeordnung wurden verschiedene Aktionsfelder definiert; sie sind Gegenstand der Vertiefungsarbeiten, respektive von verschiedenen Teilprojekten. Ein Thema schwang an dieser Grossgruppenkonferenz klar obenaus: Schulleitungen werden als notwendig und als mehrheitsfähige Lösung für die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schaffhauser Schulen erachtet! Der Regierungsrat hat sich in seiner letzten Sitzung, am 19. Januar 2010, aufgrund des seitens des Erziehungsdepartements vorgelegten konkreten Vorgehensplans dafür entschieden, die notwendige Revision der Rechtsgrundlagen unserer Schulen schrittweise anzugehen. Bis Ende 2010 wird dem Kantonsrat Bericht und Antrag über eine Teilrevision des bestehenden Schulgesetzes zur Einführung von Schulleitungen im ganzen Kanton vorgelegt. Parallel dazu wird die Bildungsfinanzierung beziehungsweise die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden einer weiteren genauen Überprüfung unterzogen und konkrete Vorschläge werden dazu erarbeitet. Das Modell der Schülerpauschale wird von der Regierung nach wie vor als valable Alternative beurteilt. Ein grundlegend neues Finanzierungsmodell für die kantonalen Bildungskosten wird erst mit der Gesamtrevision des Schulrechts einzuführen sein, die allerdings nahtlos der Teilrevision zur Einführung von geleiteten Schulen folgen muss; das hat die Regierung ebenfalls klar festgehalten. Bis dahin soll der Grundsatz der Bildungskostenbalance gelten, und diese würde dann, sozusagen befristet bis zum Vorliegen der anschliessenden Gesamtrevision, nebst der Subventionierung der Lehrerlöhne auch diejenige der zwischenzeitlich gesetzlich verankerten Schulleiterinnen und Schulleiter umfassen und könnte – rein theoretisch und je nachdem, wie viel Zeit der Kantonsrat für die Beratungen dieser Teilrevision aufwendet – ab Schuljahr 2011/12 möglich sein.

Der Regierungsrat ist aus den angeführten Gründen bereit, die an sich eigentlich überflüssige Motion von Urs Hunziker entgegenzunehmen. Der Regierungsrat tut dies, obschon die kompromisslos ablehnende Haltung

der kantonsrätlichen Spezialkommission, insbesondere der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage betreffend «die Anpassung der Verteilung der Schullasten gemäss Art. 92 Schulgesetz: Änderung von § 61 des Schuldekrets» kaum zu einer Basis des Vertrauens und des Einvernehmens zwischen Parlament und Regierung in dieser schwierigen Thematik geführt hat! Der Regierungsrat will damit indessen einmal mehr seine diesbezügliche Bereitschaft zum Dialog und zur konstruktiven Lösungsfindung zum Ausdruck bringen und zählt darauf, dass der Kantonsrat bei der anschliessenden Beratung der erwähnten Vorlage ebenfalls Bereitschaft zum Dialog zeigt und der Dekretsänderung – zu der wir alle von Gesetzes wegen verpflichtet sind – zustimmt beziehungsweise das Geschäft mit einem klaren Auftrag an die Spezialkommission zurückweist.

Rainer Schmidig (EVP): Die ÖBS-EVP-Fraktion ist froh, dass die Regierung bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Die Diskussionen im Zusammenhang mit der Schulentwicklung und der Totalrevision des Schulgesetzes haben gezeigt, dass die Finanzierung der Schule vor allem im Bereich der Schulleitungen und der Schulsozialarbeit eine Neuregelung dringend notwendig macht. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird der Motion zustimmen.

Peter Scheck (SVP): Der Motionär stellt zu Recht die Frage, ob die angewendete Bildungskostenbalance des geltenden Schulgesetzes aus dem Jahre 1981 den Rahmenbedingungen noch gerecht wird. Die Kosten für die Gemeinden sind deutlich gestiegen und – wie wir im nächsten Traktandum erfahren werden – auch für den Kanton. Zusammengefasst: Die Bildungskosten sind in den letzten 25 Jahren überproportional gestiegen. Das erstaunt nicht. Wenn wir das Problem angehen wollen, brauchen wir die Entwicklung der Kosten sowohl auf Stufe Gemeinde wie auch auf Stufe Kanton. Eine detaillierte Aufstellung der Vollkosten und deren Entwicklung könnte darüber Auskunft geben. Erst wenn wir sämtliche Kosten kennen, können wir auch eine faire Balance erstellen. Aufgrund einer detaillierten Aufstellung kennen wir dann auch die effektiven Kosten für sämtliche Leistungen. Es kann nicht darum gehen, Kanton und Gemeinden gegeneinander auszuspielen. Die Leistungen und deren Kosten müssen zuerst transparent dargelegt werden. Vielleicht müssen wir uns dann auch fragen, ob alle diese Leistungen einer Kosten-Nutzen-Analyse standhalten und auf welcher gesetzlichen Grundlage sie beruhen. Bildung ist das wichtigste Kapital der Zukunft; sie soll auch etwas kosten. Nichts spricht jedoch dagegen, dass die finanziellen Mittel auch effizient eingesetzt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Matthias Frick (AL): Die SP-AL-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion Hunziker erheblich zu erklären. Wir unterstützen das Anliegen, da das heutige Mitfinanzierungssystem über die Lehrerlöhne eindeutig nicht mehr zeitgemäss ist. Die Motion spricht allerdings nur einen sehr kleinen Teil des Problems an. Eine Neuregelung der Bildungsfinanzierung bedeutet wahrscheinlich mehr als nur die angesprochenen Punkte. Letztere stellen nur ein Element des Ganzen dar.

Im Sinne einer Vorgabe für die Ausarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells gilt es aber, diese Motion zu überweisen. Im Übrigen merke ich an, dass ich die Motion anders als die Regierung interpretiere. Diese tut ihre Interpretation kund im Schreiben zum Schuldekret vom 24. November 2009 und sagt, das Ziel sei die Entlastung der Gemeinden im Bildungsbereich. Für mich aber fordert die Motion mehr Gerechtigkeit bei der Mitfinanzierung, eine Änderung des veralteten Systems der Beitragszahlung über die Lehrerlöhne. Die SP-AL-Fraktion wird der Motion grossmehrheitlich zustimmen.

Daniel Preisig (JSVP): Ich stehe hier, weil ich Sie vor diesem Vorstoss warnen möchte. Der Vorstoss «Neuregelung der Bildungsfinanzierung» vermischt zwei grundsätzliche Fragen.

Die erste Frage lautet: Wie sollen die Kosten für die Bildung zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden? Bei welchem Prozentsatz kann eine faire Kostenbalance gefunden werden, damit auch die Gemeinden ihren finanziellen Gestaltungsspielraum erhalten können? Bei Frage 1 geht es um die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinde. Es ist eine reine Frage der Finanzen.

Die zweite Frage ist eine ganz andere. Sie lautet: Von welchen Kriterien soll die Berechnung des Kantonsanteils abhängig sein? Soll damit ein Anreiz oder – man könnte auch sagen eine Quasiverpflichtung – geschaffen werden, ein ganz bestimmtes Verwaltungsmodell einzuhalten? Oder soll eine Finanzierung gewählt werden, die den Gemeinden ihren eigenen Gestaltungsspielraum offen lässt? Bei Frage 2 sprechen wir nicht von den Finanzen an sich, sondern es geht um die Einflussnahme des Kantons auf die Gestaltung der Schulorganisation in den Gemeinden. Der vorliegende Vorstoss vermischt diese beiden Fragen in fataler Weise und ist deshalb sehr gefährlich! Wohl kaum umstritten ist in diesem Rat die Beantwortung von Frage 1: Die Anpassung des Schuldekrets ist notwendig, das hat der Nichteintretensentscheid der Spezialkommission hinsichtlich der Vorlage zum Schuldekret deutlich gezeigt. Die Gemeinden brauchen mehr Luft bei den Finanzen. Diese Diskussion sollten wir aber beim nächsten Traktandum führen.

Frage 2 hat mit Frage 1 nichts zu tun und sollte deshalb auch separat beantwortet werden. Schauen wir den Vorstoss etwas genauer an. Der

Motionstext verlangt ganz konkret die Mitfinanzierung durch den Kanton für «weitere Aufwendungen der Gemeinden im Bildungswesen (wie etwa Schulleitungen oder schulische Sozialarbeit)». Die Beitragszahlungen sollen also nicht mehr ausschliesslich von den angestellten Lehrenden abhängig sein, neu soll auch die Schulverwaltung mitfinanziert werden. Matthias Frick versteht dies so, dass auch die ausserschulische Kinderbetreuung dazugehören soll. Damit würden wir einen klaren Fehlanreiz für die Gemeinden schaffen, ihre Schulverwaltung auszubauen. Bestraft werden all jene Gemeinden, die ihre Schulen kostenbewusst und verwaltungsarm führen. Was wird geschehen? Der Druck auf die Gemeinden, die Schulverwaltung auszubauen, wird steigen. Das führt zu massiven Kostensteigerungen. Letztlich bleibt den Gemeinden nicht mehr, sondern weniger. Das kann nicht im Sinne des Erfinders gewesen sein.

Ich möchte dem Motionär, der auch städtischer Bildungsminister ist, einige Fragen stellen. Am 7. März 2010 stimmen wir in der Stadt Schaffhausen über die Einführung von flächendeckenden Schulleitungen ab. Sagen die Stimmbürger Ja, wird die Stadtkasse mit jährlich wiederkehrend 1 Million Franken zusätzlich belastet. Kann es sein, dass der Stadtrat hinsichtlich der immensen Kosten etwas in Argumentationsnotstand geraten ist und sich nun erhofft, dass der Kanton die Rechnung bezahlt? Findet es der Stadtrat richtig, dass die Stadt kostentreibende Strukturen einführt und die Rechnung dem Kanton weiterreicht?

Ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns diese zwei Fragen getrennt beantworten. Lehnen Sie die Motion ab und verhindern Sie damit, dass ein Fehlanreiz im Gesetz festgeschrieben wird, der uns – auch die Gemeinden – noch Jahre stören wird. Die Anpassung des Schuldekrets kann auch unabhängig von Frage 2 gelöst werden.

Werner Bächtold (SP): Die Worte von Daniel Preisig dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Ich gehöre zu denjenigen, welche die Motion von Urs Hunziker aus bestimmten Gründen nicht unterschrieben haben. Sein Votum hat mich nun jedoch dazu gebracht, die Motion erheblich zu erklären. Ich frage Daniel Preisig, ob er eigentlich zusammen mit seiner Jungen SVP das Gefühl hat, die Bildung im Kanton beziehungsweise in der Stadt Schaffhausen finde auf einer Insel statt? Die Bildung im Kanton und in der Stadt findet mitten im Ozean statt und dieser ist zurzeit recht aufgewühlt. Um diese Wogen wieder ein wenig zu glätten, brauchen wir unter anderem dringend professionelle Schulleitungen, und zwar flächendeckend. Im Weiteren brauchen wir Tagesstrukturen für all die Frauen und Männer, die aus bestimmten Gründen zeitweise ihre Kinder nicht zu Hause beaufsichtigen können. Wir sind weiterhin nicht auf einer Insel. Sehe ich mir die Bildungslandschaft und die Bildungskarte der Schweiz und von Deutschland an, so sind solche Fragen, wie sie Daniel Preisig

anspricht, überall längst gelöst und eine Selbstverständlichkeit. Wir hinken hinterher und müssen aufholen. Deshalb werde ich mithelfen, dass die Motion Hunziker erheblich erklärt wird.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Eine Anmerkung zur Interpretation von Daniel Preisig in Bezug auf die sogenannte Schulverwaltung: Ich verwehre mich dagegen, dass Schulleitungen als Schulverwaltung bezeichnet und damit als Wasserkopf bezeichnet werden. Dieser Kantonsrat wird, wenn die Teilrevision des Schulgesetzes als Bericht und Antrag vorliegt, darüber befinden, wie diese Schulleitungen auszugestalten sind und was ihr Sinn und Zweck ist.

Warum sind Schulleitungen sinnvoll? 1. Teamentwicklung statt Förderung der Einzelkämpfermentalität in der Schule. 2. Anerkennung und Professionalisierung der Schule als pädagogischer und organisatorischer Einheit, die sich weiterentwickeln kann. 3. Verträglichere Umsetzung weiterer notwendiger Entwicklungsschritte in der Schule, denen sie sich in den nächsten Jahrzehnten nicht wird entziehen können.

Urs Hunziker (FDP): Ich habe mich gefreut zu hören, dass die Regierung uns noch dieses Jahr eine Vorlage zur Revision des Schulrechts unterbreiten wird. Allerdings war es schade, dass wir in der Kommission «Schuldekret» nichts von dieser Absicht wussten.

Zu Daniel Preisig: Die Vorlage, die am 7. März 2010 in der Stadt zur Abstimmung gelangt, geht auf das Jahr 2000 zurück. Sie basiert auf einer damals einstimmig erheblich erklärten Motion von Raphaël Rohner zur Neuorganisation des Stadtschulrates und impliziert die Einführung von Schulleitungen. Wir haben diese Vorlage in einer ersten Fassung im Jahr 2004 im Sinne einer Orientierungsvorlage dem Grossen Stadtrat unterbreitet, gleichzeitig aber empfohlen, mit der Umsetzung der Vorlage zu warten, bis das neue Schulrecht – das absehbar war beziehungsweise als absehbar erachtet wurde – in Kraft trete. Wir stützten uns darauf ab, dass das neue Schulgesetz Anerkennung finden würde. Dem war leider nicht so. Wir gerieten unter Druck, die Vorlage dem Grossen Stadtrat und nun auch den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Der Druck entstand auch deshalb, weil wir seitens der Stadt 3 Schulen im sogenannten Tags-Versuch hatten – wir haben sie immer noch –, und für diesen Versuch drohte das Geld auszugehen, das zu bewilligen in der Kompetenz des Grossen Stadtrats lag.

Ich betone: Die von der SVP immer wieder genannte Summe von 1 Million Franken Mehrkosten ist schlichtweg falsch! Diese betragen in der Stadt gut Fr. 800'000.-. Wir haben das in der Vorlage ausreichend dargelegt. Natürlich wäre es für uns hilfreich, wenn der Kanton die Schulleitungen mitfinanzieren würde. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel

hat klar gesagt, weshalb wir eigentlich Schulleitungen brauchen. Wir leben nicht mehr in den Zeiten Pestalozzis, wo die Schulkinder schön brav um ihren Lehrer herum standen und aufmerksam dem Unterricht folgten. Unser Schulsystem hat sich massiv verändert und ruft nach einer Führung der Schulen vor Ort, nach Ansprechpartnern vor Ort für Eltern, die auch immer anspruchsvoller in Bezug auf das, was sie sich von der Schule wünschen, werden.

Wenn wir Zuzugswillige haben, die in die Stadt Schaffhausen kommen wollen, so erkundigen sich diese bei uns im Schulamt stets nach der Schulleitung derjenigen Schule, in der ihre Kinder eingeschult werden sollen. Für Zuzugswillige aus anderen Kantonen ist es eine Selbstverständlichkeit, die bei uns dringend Realität werden sollte.

Vielleicht erinnern Sie sich an die Liste der bestgestellten Gemeinden der Schweiz? Sie wurde vor einigen Wochen in der «Weltwoche» veröffentlicht. Die 10 erstklassierten Gemeinden (gesamtschweizerisch) verfügen allesamt über geleitete Schulen! Vor diesem Hintergrund sollten wir die Entwicklungsschritte, die wir in der Stadt gemacht haben und die durchaus auch für den ganzen Kanton von Bedeutung sind, nicht wieder rückgängig machen müssen. Es ist richtig, dass wir die geleiteten Schulen jetzt vors Volk bringen, und wir sind natürlich froh um ein Signal seitens des Kantons, dass längerfristig auch im Kanton geleitete Schulen eingeführt werden sollen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 45 : 7 wird die Motion Nr. 2009/4 von Urs Hunziker betreffend Neuregelung der Bildungsfinanzierung erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 498.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. August 2009 betreffend die Anpassung der Verteilung der Schullasten gemäss Art. 92 Schulgesetz: Änderung von § 61 des Schuldekretes

Grundlagen: Amtsdrukschrift 09-53
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 09-77
Stellungnahme des Regierungsrates vom 24.11.2009

Eintretensdebatte

Stv. Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): In Abwesenheit von Kommissionspräsident Bernard Müller habe ich die Vertretung der Kommissionsmeinung übernommen.

Auch wenn in der Zwischenzeit in den Fraktionen intensiv diskutiert worden ist und da und dort die Meinungen revidiert wurden, ist es meine Pflicht, im Sinne der Kommissionsmehrheit den Antrag auf Nichteintreten auf diese Vorlage zu stellen.

In der Diskussion herrschte die Meinung vor, dass die zusätzliche Belastung der Gemeinden aufgrund der Reduktion der Beteiligung des Kantons an den Lehrerbessoldungen nicht gerechtfertigt sei. Die Gemeinden haben nämlich vornehmlich bei der Einführung von Schulleitungen und der nicht mehr wegzudenkenden Schulsozialarbeit erhebliche Kosten allein zu tragen. Es ist deshalb sehr zu begrüessen, dass dank der vorher überwiesenen Motion Bewegung in die Sache kommt. Da die Kommission aber mit 6 : 0 bei 3 Enthaltungen Nichteintreten beschlossen hat, muss ich Ihnen im Sinne der Kommission empfehlen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten, da nur dann eine materielle Diskussion möglich wird. Allerdings soll diese Diskussion nicht hier im Rat geführt werden, sondern zuerst im Regierungsrat und in der Kommission. Das erfordert also nach einem allfälligen Eintreten die sofortige Rückweisung der Vorlage. Die Diskussion soll zeigen, ob eine Rückweisung an die Kommission der angestrebten Sache am dienlichsten ist. Dabei ist eine möglichst rasche Teilrevision des Schulgesetzes im Sinne der Motion und mit den daraus resultierenden Änderungen der Finanzierung unserer Meinung nach unumgänglich.

Erwin Sutter (EDU): Die Gründe dafür, dass die Kommission nicht auf die Vorlage eingetreten ist, liegen darin, dass sich seit der Einführung der Bildungskostenbalance (58,5 Prozent Kanton und 41,5 Prozent Gemeinden) in praktisch allen Gemeinden die Schulaufgaben verändert haben. So wurden beispielsweise in mehreren Gemeinden Schulleitungen ein-

geführt, und in der Stadt kam die Schulsozialarbeit hinzu. Damit ist aus der Sicht der Gemeinden der ursprüngliche Verteilschlüssel anzupassen. Die Sitzung der Kommission fand während der Budgetierungsphase vieler Gemeinden statt, also in einer finanziell angespannten Zeit, in der es darum ging, möglichst allzu rote Zahlen zu vermeiden. Aus diesem Grund ist die Kommission gar nicht auf die Vorlage eingetreten. Dies sollte auch als klares Zeichen dafür verstanden werden, dass die Gemeinden keine weiteren Kosten auf sich nehmen wollen.

Unsere Fraktion hat die Situation an ihrer letzten Sitzung nochmals besprochen und ist auch auf die fundamentale Frage eingegangen, ob die Mitglieder des Kantonsrates in erster Linie Vertreter des Kantons, der Gemeinden oder allenfalls auch anderer Interessen sein sollen. Das Primat der Kantonsinteressen ergibt sich schon aus dem Gelübde anlässlich der Inpflichtnahme eines Ratsmitglieds – das zu unser aller Erinnerung.

Die Meinung hat sich bei uns durchgesetzt, dass wir trotz des Ergebnisses in der Kommission heute auf die Vorlage eintreten werden. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass nach dem Eintretensentscheid die Vorlage ohne Diskussion an die Kommission zurückgewiesen werden soll, eine Minderheit möchte sie zur Überarbeitung an die Regierung zurückweisen.

Urs Hunziker (FDP): Mit seinem Bericht und Antrag vom 4. August 2009 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zur gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Anpassung der Schullastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden gemäss Art. 92 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes beziehungsweise zur Änderung von § 61 des Schuldekrets.

Wie in der Spezialkommission, so auch in unserer Fraktion hat die Vorlage keine Welle der Begeisterung ausgelöst. Hüben wie drüben hätte man sich eine ganzheitlichere Beurteilung der Schullasten unter Berücksichtigung der heutigen Gegebenheiten gewünscht, vor allem auch im Hinblick auf die zu erwartenden erheblichen Mehrkosten für die Gemeinden. Was für eine gesamtheitliche Beurteilung der Schullastenverteilung spricht, habe ich Ihnen mit der Begründung meiner Motion bereits dargelegt.

In Erwartung der Erheblicherklärung dieser Motion haben sich die an der letzten Sitzung anwesenden Mitglieder der FDP-JF-CVP-Fraktion einstimmig für folgenden Kompromiss ausgesprochen: Wir schlagen dem Kantonsrat vor, auf die Vorlage des Regierungsrates einzutreten, diese aber an die Spezialkommission unter den folgenden Prämissen zur Überarbeitung zurückzuweisen: 1. Die Anpassung der Verteilung der Schullasten und die damit verbundene Änderung des Schuldekrets treten – nicht wie in der Vorlage vorgesehen – auf den 1. Januar 2010 in Kraft,

sondern erst per 1. Juli 2010. 2. Die Anpassung soll zeitlich auf zweieinhalb Jahre bis zum 31. Dezember 2012 befristet sein. Damit soll dem Regierungsrat genügend Zeit für eine Neu beurteilung unter Berücksichtigung der in meinem Motionstext dargelegten Gründe eingeräumt werden. Es wäre überdies darüber zu diskutieren, ob auf eine Rückweisung verzichtet und das Geschäft unter Ergänzung der Anträge verabschiedet werden könnte. Wir werden die entsprechenden Anträge je nach dem Verlauf der Eintretensdebatte stellen.

Matthias Frick (AL): Die SP-AL-Fraktion hat sich nach einer intensiven Debatte dazu entschlossen, nicht auf die regierungsrätliche Vorlage einzutreten. Wir sind der Auffassung, das heute geltende System zur Verteilung der Bildungskosten sei in dieser Art nicht mehr zeitgemäss. Ich gehe davon aus, dass auch die Bildungsdirektorin diese Ansicht vertritt, da sie ja im Zusammenhang mit dem Abstimmungskampf zum an der Urne kläglich gescheiterten Schulgesetz für eine Neuregelung der Bildungsfinanzierung eintrat. Vor diesem Hintergrund ist es für uns von der SP-AL-Fraktion unverständlich, dass nun weiter am bestehenden System mit all seinen Ungereimtheiten herumjustiert werden soll, anstatt dass man zügig darangeht, die notwendig gewordenen Anpassungen vorzunehmen. Zudem sind wir der Meinung, dass der Kantonsrat nicht gezwungen ist, die Anpassung vorzunehmen. Genaueres zur rechtlichen Lage kann uns vielleicht nachher der Staatsschreiber sagen. Es ist uns wichtig, dass ein gewisser Druck bestehen bleibt, die Neuregelung der Bildungsfinanzierung und damit auch die Anliegen der Motion Hunziker zügig an die Hand zu nehmen. Deshalb ist ein Eintreten auf die Vorlage zum Schuldekret im Moment nicht sehr sinnvoll – es sei denn, man würde sie sogleich an die Regierung zurückweisen. Nicht gerade zur guten Aufnahme der Vorlage beigetragen haben die meiner Ansicht nach ziemlich verwirrenden und unvollständigen Ausführungen zur geplanten Dekretsänderung, die wir per Post erhalten haben. Es wird zum Beispiel immer von der Bildungskostenbalance gesprochen, die bei «markanten Abweichungen» wiederhergestellt werden muss. Aber ausser absoluten Zahlen bekommen wir in dieser Vorlage nichts zu sehen, das uns aufzeigen würde, wie markant diese Abweichungen tatsächlich sind. Das haben wir dann schliesslich an der Kommissionssitzung auf einem Blatt Papier erhalten. Vorher hatten wir keine Prozentzahlen, die wir in Verbindung zu den 58,5 Prozent und den 41,5 Prozent setzen konnten. Zu guter Letzt: Die Empfehlung an die Gemeinden, sie könnten durch eine Streichung der Lohnzulagen diese Ausfälle kompensieren, ist meiner Ansicht nach ein wahrer Hohn. Im Namen der SP-AL-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Vielen Dank.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es sei, höre ich, nicht verständlich, weshalb am bestehenden System herumgeschraubt werden müsse. Es hat nichts mit Schrauben zu tun, sondern mit einer gesetzlichen Grundlage, die einerseits im NFA-Gesetz verankert ist – dort ist die Bildungskostenbalance festgehalten – und andererseits im Schuldekret (Pflicht zur Anpassung der gesetzlichen Grundlage).

Was würden Sie denn sagen, wenn es sich mit dieser Bildungskostenbalance umgekehrt verhalten hätte und die Gemeinden in den letzten Jahren zu kurz gekommen wären? Da würden Sie auch, mit gutem Recht, darauf beharren, dass die Bildungskostenbalance so schnell wie möglich ausgeglichen und der Anteil des Kantons über die Subventionierung der Lehrerlöhne nach oben angepasst werden müsse. Ich verwahre mich gegen das Wort «schrauben». Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, im Sinne der Regierung. Wir könnten uns auch hinter den Kompromissvorschlag der FDP stellen. Es wird sich um eine befristete Angelegenheit handeln, weil wir mit der nachfolgenden Revision des Schulrechts die Finanzierung auf neue Beine stellen wollen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wir haben eine gesetzliche Grundlage mit dem NFA-Gesetz vom 4. Juni 2007. Die Bildungskostenbalance (58,5 Prozent Kanton, 41,5 Prozent Gemeinden) ist darin ausdrücklich festgehalten. Auch im Schulgesetz (Art. 92) ist die Bildungskostenbalance niedergeschrieben. Die Mechanik der Ausgleiche ist ebenfalls festgelegt, nämlich durch den Anteil des Kantons und der Gemeinden an den Lehrerbesoldungen. Der Ansatz für den Anteil des Kantons und für denjenigen der Gemeinden ist im Schuldekret konkret festzulegen. Gemäss dem Schulgesetz ist der Regierungsrat angehalten, die Mechanik periodisch zu überprüfen und dem Kantonsrat entsprechend Antrag zur Ausgleiche zu stellen.

Die Vorlage ist der Ausfluss aus dieser gesetzlichen Pflicht, zu überprüfen, ob die Bildungskostenbalance, die das Ganze enthält und gesetzlich festgelegt ist, konkret durch die Zahlungen, die von Kantons- und von Gemeindeseite geleistet werden, noch im Gleichgewicht ist. Seit einigen Jahren ist sie dies nicht mehr, und zwar zuungunsten des Kantons.

Der Kantonsrat als Gremium ist per Gesetz gehalten, diese Balance wiederherzustellen. Sie können das mit der gesetzlich vorgesehenen Mechanik tun, theoretisch könnten Sie aber auch eine andere Mechanik erfinden und umsetzen. Auf jeden Fall müssen Sie den heute herrschenden gesetzwidrigen Zustand beheben. Sie dürfen also nicht nichts tun! An sich dürfen Sie nicht eintreten! Denn damit würden Sie den gesetzwidrigen Zustand weiterhin bestehen lassen. Sie haben jedoch die Pflicht, sich an die Gesetze in diesem Kanton zu halten.

Jürg Tanner (SP): Ich muss dem Staatsschreiber widersprechen. Ich tue es nicht gern; er hat den Sachverhalt so formuliert, dass man nicht gerade sagen kann, es sei falsch. Richtig aber ist es so nicht. Er zitiert das Schulgesetz: Wir seien verpflichtet, die Balance zu überprüfen. Wenn nun aber gesagt wird, wir seien verpflichtet, das dann auch umzusetzen, so frage ich den Herrn Staatsschreiber und die Regierung: Weshalb haben wir überhaupt eine Vorlage? Die Regierung soll das doch regeln und wir nicken es durch.

Auf Seite 5 der Vorlage sehen Sie die Rechnungen von 2001 bis 2007. Von 2001 bis 2003 bezahlten die Gemeinden mehr, von 2004 bis 2007 bezahlte der Kanton mehr. Müsste man so schnell handeln und wären wir verpflichtet, diese Balance so genau einzuhalten, warum hat man dann die Sache so lange schlittern lassen? Warum hat man es nicht gemacht, wenn es doch eine Pflicht ist? Warum hält sich die Regierung nicht an diese Pflicht? Man hat dem Kantonsrat die Kompetenz erteilt – ich gebe dem Herrn Staatsschreiber dahingehend ein wenig Recht, dass man auf die Vorlage eigentlich eintreten müsste –, aber wir als Mitglieder des Kantonsrates haben die Freiheit, auch noch ein bisschen über das Schulgesetz hinauszublicken. Wir haben die Freiheit und auch die Pflicht, zu schauen, wem es gut und wem es weniger gut geht. Da ist doch die Antwort klar: Der Kanton schwimmt im Geld! Der Kanton hat sich mit den Goldmillionen und mit dem EKS-Verkauf gesund saniert. Die Gemeinden hingegen schwimmen ganz und gar nicht im Geld. Wir haben hier die Pflicht, zu schauen, wem es schlecht geht. Und es waren die Gemeindevertreter in der Kommission, die sagten, es gehe den Gemeinden in der Tat schlecht. Wir haben die Möglichkeit zu sagen: Richtig, der Kanton bezahlt 2,5 Millionen Franken zu viel – aber wir lassen das so. Diese Freiheit haben wir. Sollte etwas anderes behauptet werden, bitte ich den Staatsschreiber, sich klar dazu zu äussern.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Jürg Tanner, es ist allgemein bekannt und die Regierung hat es immer nach der alljährlichen Betrachtung der Bildungskostenentwicklung transparent gemacht, dass die Bildungskostenbalance nicht mehr stimmt. Aber wir haben uns auch dafür eingesetzt, nichts an der Balance zu verändern, solange das Schulgesetz im Kantonsrat behandelt wurde. Das haben wir deutlich kommuniziert.

Markus Müller (SVP): In Bezug auf die Funktion des Kantonsrates hat der Herr Staatsschreiber nicht Recht. Wir können uns auch ablehnend äussern. Ich hatte die allergrösste Mühe damit, dass die Kommission nicht eingetreten ist. Das gehört sich auch nicht. Man muss sich eine Meinung bilden und als Kommission für den Eventualfall der Beratung im Kantonsrat gerüstet sein.

Jetzt ist die Situation aber neu. Wir haben die Motion Hunziker erheblich erklärt. Ich habe diese unterschrieben und ihr natürlich auch zugestimmt. Der Grund war folgender: So können wir diese Vorlage retten. Eigentlich müsste die Strategie beziehungsweise die Philosophie der Kommission darin bestanden haben, die Vorlage der Regierung abzulehnen. Anders kann ich es mir nicht erklären. Aber dann sollte man als Kommission auch sagen: Wir treten ein und lehnen es ab. Das wäre legitim.

Nun haben wir aber die Motion Hunziker. Diese soll prioritär behandelt werden. Ich tendiere nun auch zu Nichteintreten. Mühe habe ich mit der FDP. Würde diese sagen, der Antrag werde heute behandelt, heute werde abgestimmt, ob wir eine Verschiebung bis Mitte 2010 beziehungsweise eine Fristbegrenzung machen wollten, könnte man Ja oder Nein sagen. Aber das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen und dieser dazu den Auftrag zu erteilen, die Anträge Hunziker einzubauen, halte ich nicht für sehr sinnvoll. Unter dem Aspekt, dass wir der Motion Hunziker zugestimmt haben, werde ich nicht eintreten. Ich bin dafür, dass man die Sache im Hinterkopf behält und die Motion Hunziker prioritär behandelt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich habe nicht gesagt, Sie müssten auf diese Vorlage eintreten und diese Vorlage, so, wie sie vorliege, beschliessen. Ich habe einzig gesagt, Sie seien gehalten, auf eine Vorlage einzutreten, welche die Kostenbalance wieder ausgleiche. Selbstverständlich ist es Ihnen überlassen, ob Sie diese Vorlage so übernehmen oder noch abändern wollen. Aber sie dürfen nicht nicht auf eine Vorlage eintreten, damit die Diskussion gleichsam im Keim ersticken und die rechtswidrige Situation weiterbestehen lassen. Sie müssen eintreten und dann das tun, wozu das Gesetz Sie zwingt: eine materielle Diskussion über diese Anpassungsmechanik zu führen.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Wenn es so wäre, dass wir gar keine andere Wahl hätten, als auf dieses Geschäft einzutreten, müssten wir diese Diskussion gemäss § 44 der Geschäftsordnung gar nicht führen. Wir führen sie trotzdem. Weshalb? Ich bin der Meinung – dies im Gegensatz zur Auffassung des Staatsschreibers –, dass man sehr wohl sagen kann, was man will, denn der Zeitpunkt für die vorgeschriebene periodische Prüfung ist nicht genau festgelegt. Wir können uns also entscheiden, ob wir heute eintreten wollen oder nicht. Aus diesem Grund führen wir jetzt auch diese Diskussion.

Zum weiteren Vorgehen: Wir werden zuerst über das Eintreten abstimmen und anschliessend, falls Sie Eintreten beschliessen, über einen etwaigen Rückweisungsantrag.

Urs Hunziker (FDP): Markus Müller hat mich mit seinem Votum veranlasst, nochmals unsere Haltung klarzustellen. Wir werden auf die Vorlage mehrheitlich eintreten. Anscheinend, wenn jetzt der Wunsch deutlich wird aus dem Rat, dass man auf eine Rückweisung an die Kommission verzichten und die Vorlage entsprechend mit unseren Vorschlägen versehen will, so bin ich dafür, dass wir jetzt eintreten. Wird dem Eintreten auf die Vorlage zugestimmt, so werde ich in der Detailberatung beantragen, die beiden Punkte – die Frist für die Inkraftsetzung und die Befristung – aufzunehmen.

Stv. Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Es wurde die Diskussion in der Kommission angesprochen. Leider aber kam gar keine materielle Diskussion zustande. Die Vorlage wurde von vornherein abgelehnt. Soll nun an dieser Vorlage irgendetwas geändert werden, müsste meiner Meinung nach die Kommission zuerst materiell auf sie eintreten. Denn nur dann kann eine seriöse Diskussion stattfinden. Wenn wir jetzt abstimmen, kommt es zu Zufallsmehrheiten, und damit ist niemandem gedient. Also plädiere ich von mir aus und auch im Sinne meiner Fraktion – jedoch nicht als Vertreter der Kommission –, dafür, jetzt auf die Vorlage einzutreten und diese sofort an die Kommission zurückzuweisen. Damit können gemäss den heutigen Voten Änderungen vorgenommen werden.

Regierungsrat Heinz Albicker: Es ist zwar nicht mein Geschäft, aber als Finanzdirektor möchte ich mich jetzt trotzdem äussern. Bitte treten Sie auf das Geschäft ein und schliessen Sie sich dem Vorschlag der FDP an. Beim Termin 1. Juli 2010 sparen die Gemeinden 1 Million Franken und der Kanton verliert 1 Million Franken. Befristet ist die Sache bis Ende 2012. So haben wir Zeit, um das Problem zu lösen.

Ich bin nun 16 Jahre in einer Exekutive. Noch nie habe ich erlebt, dass man ein Gesetz einfach wegen Finanzströmen nicht einhalten will. Ich bedaure, dass Gerold Meier – dies tue ich zum ersten Mal als Exekutivmitglied – heute nicht in diesem Saal ist. Er würde Ihnen die Gesetze und Ihre Pflichten klar vorlegen. Sie haben auf diese Gesetze einen Eid geleistet: «... und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen.» Gerold Meier hätte wahrscheinlich noch eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt, um zu sehen, wer die Gesetze einhalten will und wer nicht.

Dass die Gemeinden arm seien und der Kanton im Geld schwimme, kann ich schon bald nicht mehr hören. Schauen Sie einmal, wie stark die Gemeinden die Steuern ohne unsere kantonalen Steuergesetzrevisionen selber gesenkt haben – Gott sei Dank gesenkt haben. Das konnten sie nicht, weil sie Schulden hatten, sondern weil es ihnen auch gut geht. Auf

die irrije Meinung, der Kanton schiebe immer Verpflichtungen an die Gemeinden ab und entlaste sich damit zulasten der Gemeinden, komme ich noch zurück. Die Gemeinden wussten seit dem Juni 2009, dass diese Balance angeglichen werden muss. Sie wussten über die ungefähre Höhe Bescheid, weil ich die Finanzreferenten an ihrer Tagung informiert hatte. Wir haben in diesem Saal das Budget des Kantons für 2010 einstimmig verabschiedet; die Balance war erwähnt und mit 2,4 Millionen Franken ausgewiesen. Und nun kommt man und sagt, die Gemeinden würden ungebührlich belastet, während der Kanton im Geld schwimme.

In einem internen Arbeitspapier haben wir sämtliche Erlasse von 2001 bis 2009 dahingehend überprüft, wo die Gemeinden belastet und wo sie entlastet werden. Wir erhielten einen Saldo, der eine Entlastung der Gemeinden im Total auswies. Einige Beispiele: 1. Finanzausgleich (2003 bis 2009): Der Kanton hat jedes Jahr 1,9 Millionen Franken eingelegt, genau gleich wie die Gemeinden. 2. NFA-Gesetz (seit 2008 wiederkehrend): Wir haben den Steuerfussaustausch gemacht. Die Gemeinden profitierten mit 2 Steuerfussprozenten zuungunsten des Kantons. Wiederkehrend rund 4,2 Millionen Franken. Gemeindefinanzreferenten haben uns bestätigt, dass unsere Berechnungen stimmten. 3. Anteil der Gemeinden am Goldertrag: Diesen kann man nicht einfach nicht erwähnen. Uns geht es gut, weil wir Gold erhalten und das Geld im Eigenkapital auf die hohe Kante gelegt haben. Die Gemeinden haben ebenfalls 20 Millionen Franken erhalten. Vor Kurzem hat eine Gemeinde geschrieben, dank dem Goldertrag und der Ausschüttung des Kantonalbankgewinns habe sie ihre Schulden tilgen können. 4. Jubiläumsausschüttung der Kantonalbank: Die Kantonalbank gehört dem Kanton. Es ist eine Goodwill-Aktion des Kantons gegenüber den Gemeinden, wenn er diesen 9,3 Millionen Franken ausschüttet. Verschiedene Gemeinden haben gemeindeeigene Spar- und Leihkassen und verkaufen Aktien. Der Kanton verlangt da doch keinen Anteil an der Ausschüttung oder den Erträgen.

Der Kanton hat im Übrigen von den 40 Millionen Franken, die er von der Kantonalbank erhalten hat, keinen Rappen verbraucht, sondern die ganze Summe in einen Generationenfonds eingelegt. Da profitieren sämtliche Gemeinden über Projekte, die sie einreichen.

Es gibt Projekte, wo die Gemeinden belastet wurden, das ist mir klar. Ich erwähne die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts ab 2004 (je 1,4 Millionen Franken), das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs seit 2008 (1,1 Millionen Franken), die Änderung des Schulgesetzes betreffend Rahmenbedingungen der Lehrkräfte (1,7 Millionen Franken pro Jahr) und die Einführung von Blockzeiten (600'000 Franken).

Addieren Sie alles von 2001 bis 2009, so werden die Gemeinden um 50 Millionen Franken entlastet! Sie können die 20 Goldmillionen und die 10

Millionen Franken der Kantonalbank weglassen, und die Gemeinden werden kumuliert immer noch um 20 Millionen Franken entlastet.

Mit dieser Auflistung möchte ich Ihnen Folgendes klarmachen: Man kann nicht ein Feld herausnehmen und sagen, schaut her, da werden die Gemeinden wieder bestraft. Man muss doch das Ganze sehen, die gesamte Finanzhaushaltspolitik der Gemeinden und des Kantons. Meine Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat sind ja auch in den Gemeinden. Manchmal kommen sie am Dienstag zur Regierungsratssitzung und sagen: Ach, gestern wars wieder einmal schwierig, die Gemeinde XY hat erklärt, wo überall sie Mehrkosten hat. Meine Antwort lautet dann: Stellt mal die Frage, wo sie gar keine Kosten mehr im Budget hätten. Ich denke dabei an die Ergänzungsleistungen (nun vom Kanton getragen) oder an AHV/IV (nun vom Bund getragen) und an die Sonderschulen, die der Kanton übernommen hat.

Mit dem vorliegenden Geschäft dürfen Sie keine Finanzpolitik machen. Sie haben die Verpflichtung, das Gesetz umzusetzen. Sie müssen eintreten und dann können Sie wieder tun, was Sie wollen.

Matthias Freivogel (SP): Was wir müssen, bestimmen wir immer noch selber. Auch wir können die Gesetze lesen. Ich gebe Ihnen aber Folgendes zu bedenken: Es besteht sicher eine gewisse Notwendigkeit, diese Sache jetzt an die Hand zu nehmen und gegebenenfalls auf die Vorlage einzutreten. Aber wir haben ja heute Morgen die Motion Hunziker überwiesen. Es liegt auf der Hand, dass besagte Motion genau das aufnimmt, was die Spezialkommission an der regierungsrätlichen Vorlage als problematisch erachtete und deshalb nicht darauf eintrat. Es besteht ein enger Zusammenhang. Sinnvoll wäre, und ich neige dazu – wobei ich nicht weiss, wohin meine Fraktion tendiert –, auf die Vorlage einzutreten, diese danach aber an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine neue Vorlage zu unterbreiten, welche die Motion Hunziker genau berücksichtigt. Was die FDP-JF-CVP-Fraktion jetzt will, ist doch völlig klar: Sie will ihrem neuen Erziehungsdirektor den Rücken für eineinhalb Jahre freihalten, damit er etwas Zeit hat. Sprechen wir doch das an, es liegt auf der Hand. Wir hingegen wollen dem neuen Erziehungsdirektor einen strengeren Auftrag erteilen. Er soll nicht eineinhalb Jahre Zeit haben, sondern bereits in einem halben Jahr die Vorlage präsentieren. Das haben seine Fraktionskollegen ihm soeben eigentlich in den Auftragskorb gelegt. Deshalb: Eintreten und sofortige Rückweisung an die Regierung. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel kann die Sache noch aufgleisen, ihr Nachfolger kann die Sache umsetzen und uns innert nützlicher Frist – meinetwegen bis zu den Sommerferien – seinen Vorschlag unterbreiten. Dann verfügen wir über eine vernünftige Lösung. Ich neige dazu, so vorzugehen, jedoch nur, wenn Sie mir klar signalisieren, dass Sie mit

dieser Art der Rückweisung einverstanden sind. Andernfalls trete ich auf die Vorlage nicht ein. Dann genügt für mich als einen, der die Verfassung hochhält, der Auftrag der Motion. Dieser wurde jetzt nämlich der Regierung erteilt und deshalb erachte ich ein Nichteintreten nicht als Gesetzeswidrigkeit.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Gestatten Sie mir, nochmals das Wort zu ergreifen. Matthias Freivogel, ich glaube, es liegt ein kleineres Missverständnis vor. Ich habe anlässlich der Beantwortung der Motion Hunziker aufgezeigt, wie der Zeitplan für die Überarbeitung des Schulgesetzes aussieht. Ich habe klar gesagt, unser Ziel sei es, dem Kantonsrat bis Ende 2010 eine Teilrevision des bestehenden Schulgesetzes hinsichtlich der Einführung der geleiteten Schulen vorzulegen. Dies immer noch unter Wahrung der bestehenden Bildungskostenbalance. Die gesamte Neuaufgleisung der Finanzierung des Schulwesens und des Bildungswesens – es geht ja nicht nur um die Schule, sondern um das ganze Bildungswesen – soll in der gleich nachfolgenden Gesamtrevision zum Bildungsgesetz und zum Schulgesetz folgen. Es ist nicht sinnvoll – wir haben die Problematik vertieft diskutiert und wirklich gut angeschaut –, jetzt irgendwo eine neue Lösung für die Finanzierung mit einer Teilrevision bezüglich der geleiteten Schulen zu verknüpfen. Das muss anschliessend im Rahmen einer Gesamtrevision getan werden. Aus diesem Grund haben wir uns für diesen Zeithorizont entschieden – auch die alt Erziehungsdirektorin war relativ ambitiös, was die Zeitpläne anbelangt – und deshalb hat sich die Regierung auch bereit erklärt, den Vorschlag, wie er nun vorliegt, entgegenzunehmen. Bis Ende 2012 wird dem Kantonsrat auch die neue Finanzierung vorliegen, und dann kann sie detailliert diskutiert werden. Ich bitte Sie nochmals, die Vorlage nicht mit der Motion zu verknüpfen.

Markus Müller (SVP): Es ist eben schon verknüpft, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Ich bin Matthias Freivogel dankbar; er hat meine Worte wiederholt. Die Vorlage muss zurück an die Regierung und nicht an die Kommission. Meine Fraktion würde bei diesem Vorgehen wahrscheinlich mitmachen. Dann müssen wir über die Änderungsvorschläge der FDP heute auch nicht diskutieren. Eine Rückweisung an die Kommission bringt jedenfalls nichts.

Christian Heydecker (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ja alles gut und recht. Aber wir haben es von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gehört: Wenn wir jetzt dem Vorschlag von Matthias Freivogel und Markus Müller folgen, werden wir Ende 2012 über eine entsprechende Vorlage verfügen, die wir wahrscheinlich Anfang 2013

diskutieren und vielleicht auch beschliessen. Die Frage ist: Was geschieht bis zu jenem Zeitpunkt mit der Finanzierung? Wenn wir den vorgeschlagenen Weg beschreiten, dann wollen wir, dass für die nächsten Jahre – also 2010, 2011 und wahrscheinlich auch 2012 – der Kanton diese Zusatzkosten übernimmt. Wollen wir das tatsächlich? Wenn ja, so setzen wir uns aber über den Auftrag im Schulgesetz und im NFA-Gesetz, der verlangt, dass wir die Bildungskostenbalance einhalten, hinweg. Das können wir, wir dürfen alles. Aber wir müssen uns der Tatsache bewusst sein, dass wir in diesem Fall den gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen und dass der Kanton eben seit 2004 bis 2012 zuviel bezahlt. Das ist nicht sinnvoll. Der Vorschlag der FDP-JF-CVP-Fraktion diene dazu, diese Übergangszeit im Sinne der Gesetzesvorschriften vernünftig zu regeln.

Werner Bächtold (SP): Ich sehe es nicht so dramatisch wie Christian Heydecker. Wir verletzen das Gesetz schon seit Jahren. Dessen sind wir uns mehr oder weniger bewusst, da wir die Bildungskostenbalance schon vor langer Zeit hätten ausgleichen müssen. Ob wir noch knapp 2 Jahre so weiterfahren, spielt keine Rolle. Ich werde eintreten und für eine Rückweisung an die Regierung plädieren. Für mich gehören die Motion Hunziker und die Bildungskostenbalance zusammen. Es geht um die Finanzierung der Volksschule; man muss sie gesamthaft neu aufgleisen. Und dafür soll sich der neue Erziehungsdirektor 2 Jahre Zeit lassen. Dann kann er etwas vorlegen, das Hand und Fuss hat.

Erwin Sutter (EDU): Wir haben hier im Kantonsrat ein Gelübde abgelegt. Es geht wirklich um unsere Funktion. Sind wir zuerst Gemeindevertreter oder Kantonsvertreter? «Die Mitglieder des Kantonsrates geloben, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen des Kantons Schaffhausen zu fördern und ihr Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen.»

Franz Hostettmann (SVP): Gehören die Gemeinden dann nicht zum Kanton?

Erwin Sutter (EDU): Ja, schon. Aber hier sind wir zuerst Kantonsvertreter. Wir haben ein Gelübde abgelegt. Wir als SVP haben die Gesetze immer geachtet und wir treten für sie ein. Meiner Meinung nach hat die Regierung zu lange zugewartet. Das war ein Fehler, und jetzt müssen wir die Sache korrigieren.

Franziska Brenn (SP): Die Bildungskosten haben sich seit der Einführung des Gesetzes über die Verteilung der Bildungslasten zwischen den Gemeinden und dem Kanton massiv zuungunsten der Gemeinden verschlechtert. Gemeinden wie Schaffhausen und Neuhausen und auch andere Gemeinden mussten mit massiv mehr Problemen in der Schule kämpfen. Die Schulsozialarbeit wurde eingeführt, in Neuhausen als erster Gemeinde im Jahr 2004 und in der Stadt Schaffhausen 2005. Wir mussten die Schulsozialarbeit erhöhen. Da geht es um massive Kosten. Thayngen ist die nächste Gemeinde, die Schulsozialarbeit einführen muss. Diese Kosten gehören unbedingt in die neue Berechnung!

Heinz Rether (ÖBS): Wenn der Regierungsrat 4 Jahre den Bildungslastenausgleich hinauszögern kann, nur bis das Schulgesetz vors Volk kommt, dann kann auch der Kantonsrat die Sache nochmals 2 Jahre hinauszögern, um eine sinnvolle Motion sinnvoll umzusetzen. So viel Freiheit können wir uns nehmen. Es gibt noch einen kleinen Unterschied: Der Kanton hatte keinen finanziellen Hintergrund, der ihn nötigte, das möglichst schnell zu behandeln. Die Gemeinden aber bluten momentan und sind darauf angewiesen, dass es zu keinen Mehrbelastungen kommt. Das ist ein Fakt.

Jürg Tanner (SP): Wir müssen schon wissen, in welchem gesetzlichen Rahmen wir uns hier befinden. Es wird nun ein wenig dramatisiert. Ich weiss nicht, was genau Gerold Meier sagen würde. Er würde aber wohl nicht das sagen, was Sie erwarten, Regierungsrat Heinz Albicker. Erwin Sutter, man kann es im Schulgesetz und im Schuldekret nachlesen: «Der Anteil des Kantons an den Ausgaben für die Kindergärten, die Primar- und die Orientierungsschulen, deren Träger die Gemeinden sind, beträgt 40 bis 60 Prozent der Aufwendungen ...» Nehmen Sie nun die letzte Seite der Vorlage. Was würden wir ins Dekret schreiben? 40,5 Prozent! Ein kleiner Intelligenztest: Sind nun 40,5 Prozent eine Teilmenge von «40 bis 60 Prozent»? Beantworten Sie diese Frage mit Ja, können Sie ohne schlechtes Gewissen und ohne einen Treueschwur zu verletzen tun, was Sie wollen. Ich glaube, mich damit deutlich genug ausgedrückt zu haben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 46 : 5 wird auf die Vorlage eingetreten.

Matthias Freivogel (SP): Ich schliesse aus der Zustimmung zum Eintreten, dass Sie der Meinung sind, die Vorlage solle an die Regierung zurückgewiesen werden. Es liegt letztlich an dieser, wie schnell die Sache vorangetrieben wird. Mit einem gewissen Effort reicht es wahrscheinlich bis Ende 2011. Damit ist erfüllt, was uns der Staatsschreiber erklärt hat. Jetzt ist die Regierung am Ball; sie soll die gesamtheitliche Lösung unter Berücksichtigung der Motion Hunziker präsentieren.

Heinz Rether (ÖBS): Der Leistungsdruck für den Kanton beträgt 2,5 Mio. Franken. Das heisst, er sollte die Sache möglichst schnell erledigen.

Urs Hunziker (FDP): Wir haben uns fraktionsintern kurz unterhalten. Eine Mehrheit ist für Rückweisung an die Kommission; damit kann eine raschere Wiederaufnahme der Verhandlungen erfolgen. Eine weitere Gruppe ist für die Direktbehandlung. Heute soll also entschieden werden, ob wir die Vorlage annehmen, und zwar mit den Änderungsvorschlägen und der zeitlichen Befristung, die ich in meinem Eintretensvotum vorgebracht habe. Der Form halber reiche ich den Antrag auf Direktbehandlung unter diesen Voraussetzungen noch ein. Wir setzen die Vorlage auf den 1. Juli 2010 in Kraft; sie ist befristet auf Ende 2012.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Matthias Freivogel beantragt Rückweisung an die Regierung. Urs Hunziker möchte eine Rückweisung an die Kommission oder die Direktbehandlung.

Gottfried Werner (SVP): Ich habe eine Verständnisfrage. Wir haben die Motion Hunziker mit ihrer Forderung nach Schulleitungen erheblich erklärt. Alle plädieren dafür, dass wir die Dekretsvorlage an die Regierung zurückweisen. Bekommen wir dann eine Vorlage, in der die Schulleitungen für obligatorisch erklärt werden? Wenn die Schulleitungen finanziert werden, muss die Regierung ja ein Gesetz ausarbeiten, damit diese in der Bildungsbalance enthalten sind. In meiner Fraktion sind nicht alle für Schulleitungen, aber sie wollen eine Rückweisung an die Regierung. Nach meiner Meinung ist es dann an der Regierung, einen Vorschlag zur Finanzierung der Schulleitungen zu machen. Und wenn diese finanziert werden, so sind sie für obligatorisch erklärt.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Selbstverständlich hat eine Teilrevision des Schulgesetzes zur Einführung von Schulleitungen auch finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden und den Kanton. Diese Konsequenzen sind Bestandteil der dannzumaligen Vorlage, die dem Kantonsrat unterbreitet wird.

Abstimmung

Rückweisung an die Regierung / Rückweisung an die Kommission

Mit 32 : 19 wird Rückweisung an die Regierung beschlossen.

Abstimmung

Rückweisung an die Regierung / direkte Beratung

Mit 35 : 16 wird Rückweisung an die Regierung beschlossen. Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

*

4. Interpellation Nr. 2009/5 von Matthias Freivogel vom 9. November 2009 betreffend Massnahmenkatalog Umsetzung Leitbild der IBK für den Bodenseeraum

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2009, Seiten 723/724

Matthias Freivogel (SP): Die IBK ist eine für den Kanton Schaffhausen wichtige Kommission. Ich bin Präsident der Ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. 3 Mitglieder dieser Kommission sind Mitglieder der Parlamentarier-Konferenz Bodensee, quasi des Gegenstücks zur IBK auf parlamentarischer Ebene. Wir hören uns immer wieder die Berichte der IBK an und erfahren, was die Exekutiven planen. In letzter Zeit mussten wir eher zur Kenntnis nehmen, dass eine gewisse Unwilligkeit besteht, parlamentarische Anliegen mit dem gebührenden Ernst zu berücksichtigen. Des Öfteren heisst es, man stosse offene Türen ein und sie wüssten schon, was zu tun sei. Ich möchte folglich hören, wie ernst der Schaffhauser Regierungsrat die Anliegen der IBK überhaupt selber nimmt und wie auf Vorstösse von Parlamentarierinnen und Parlamentariern gehört wird.

Die Parlamentarier-Konferenz Bodensee hält pro Jahr 2 Sitzungen ab. Die letzte war im Herbst. In dieser haben wir grenzüberschreitende Verkehrsaspekte diskutiert, unter anderem mit Referaten zur Priorisierung des Schienengüterverkehrs durch einen Korridor, der von der EU Richtung Schweiz geleitet werden will – eine durchaus brisante Angelegenheit. Zudem gab es Berichterstattungen seitens der IBK und wir versuchten, aus Schaffhauser Sicht die wichtigen Dinge wie die Elektrifizierung der Strecke Basel–Friedrichshafen–Lindau anzusprechen und etwas Schub zu geben.

An der Frühjahrssitzung 2009 wurde der Bildungssektor bearbeitet und allgemein diskutiert. Wir hatten zudem eine Tagung in der Kartause Ittingen über erneuerbare Energien. Erich Gysel und Willi Josel waren auch dabei. In der IBK wird gearbeitet, das müssen Sie wissen. Es gibt einen Bericht von 100 Seiten über den Status hinsichtlich der erneuerbaren Energieträger. Es wird gearbeitet, aber es wird viel zu wenig berichtet. Der Sinn meiner Interpellation ist: Ich will von der Regierung etwas hören. Ich hoffe, genug und Ausführliches, damit ich mich nicht nachher unzufrieden zeigen muss.

Regierungsrat Reto Dubach: Die Internationale Bodensee Konferenz – die IBK – ist die gemeinsame Plattform der Kantone und der Länder rund um den Bodensee. Mitglieder sind neben dem Kanton Schaffhausen die Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen und die beiden Appenzell, das Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg, Bayern sowie Baden-Württemberg. Der Raum, den die IBK umfasst, ist also relativ gross, und das Gebilde ist damit einem relativ grossen Abstimmungsbedarf unterworfen. Die IBK verfolgt das Ziel, die Region Bodensee als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten, die nachhaltige Entwicklung zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Die IBK bildet den Kern eines institutionellen Netzwerks der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Bei der Gründung der IBK im Jahr 1972 stand – in Anbetracht der damals schlechten Wasserqualität des Bodensees – der gemeinsame Umwelt- und Gewässerschutz im Vordergrund. Zwischenzeitlich wurde die Zusammenarbeit auf verschiedene Bereiche ausgeweitet und vertieft. Die IBK ist in den acht Handlungsfeldern Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt & Energie sowie Raumentwicklung tätig. Mit dem Projekt «Bodensee Agenda 21» engagiert sie sich zudem im Bereich der nachhaltigen Entwicklung.

Um den neuen Gegebenheiten und Herausforderungen zu begegnen und um die Zusammenarbeit auf eine neue Grundlage zu stellen, wurde in einem breit abgestützten, rund zweijährigen Prozess ein neues Leitbild samt dazugehörigem Massnahmenkatalog erarbeitet und im Sommer 2008 von den Regierungschefs und den Regierungsvertretern der IBK verabschiedet. Das Leitbild legt die gemeinsamen Entwicklungsziele in den verschiedenen Handlungsfeldern fest und dient somit als langfristig ausgelegter Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Im Massnahmenkatalog, der dem Leitbild angehängt ist, sind die kurz- bis mittelfristigen Ziele enthalten, die von den Fachkommissionen der IBK in der Projektarbeit umgesetzt werden. Sie haben mit den Kantonsratsunterlagen auch eine Broschüre zur IBK erhalten. Gerne empfehle ich Ihnen die Lektüre.

Frage 1: Welcher Stellenwert wird dem Leitbild der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und dem Massnahmenkatalog vom 27. Juni 2008 zum Leitbild vom Regierungsrat für den Kanton Schaffhausen und den Bodenseeraum zugemessen?

Das Leitbild der IBK bildet also die eigentliche Grundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Bodensee. Die Umsetzung des Leitbilds wird durch den Massnahmenkatalog, der die Ziele konkretisiert, gewährleistet. Er spiegelt den Stand der Arbeiten der IBK wider und wird im Sinne einer rollenden Planung regelmässig nachgeführt. Die Arbeit in den Fachkommissionen der IBK wird in Leistungsvereinbarungen definiert und richtet sich nach dem Massnahmenkatalog. Die Projekte haben für Schaffhausen zum Teil einen grossen Stellenwert, wie beispielsweise die Tageskarte Euregio Bodensee, der Lehrlingsaustausch «X-Change» oder die Weiterentwicklung der Internationalen Hochschule Bodensee (IBH).

Fragen 2 und 3: Welche Ziele des Massnahmenkataloges stehen im Fokus und welche konkreten Massnahmen sollen in der laufenden Legislatur im Kanton Schaffhausen auf den Weg gebracht bzw. umgesetzt werden?

Ist eine inhaltliche Schwerpunktbildung und/oder eine (zeitliche) Priorisierung vorgesehen; wenn ja, welche?

Das Leitbild konzentriert sich innerhalb der Handlungsfelder auf wenige inhaltliche Zielsetzungen, zu denen der Massnahmenkatalog konkrete Vorhaben formuliert. Die Abstimmung über zeitliche und materielle Prioritäten und die Art der Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfolgt primär in den Fachkommissionen und den Arbeitsgruppen. Dort sind jeweils alle Länder und Kantone aus dem IBK-Raum vertreten. Im Ständigen Ausschuss (vorbereitendes Gremium für die Konferenz der Regierungschefs) werden diese Vorschläge zusammengeführt und der Regierungschefkonferenz zum Entscheid über Inhalte und Budgets unterbreitet. Die Planungen für das Jahr 2010 wurden an der Regierungschefkonferenz vom 4. Dezember 2009 in Form von Leistungsvereinbarungen festgelegt.

Diverse Projekte sind für den Kanton Schaffhausen auch von strategischer Bedeutung. Der Interpellant hat ein Beispiel angeführt. Es geht vor allem um den Verkehrsbereich, der auch für den Kanton Schaffhausen eine zentrale Rolle spielt. Zentral ist dabei die Anbindung an das internationale Schienenverkehrsnetz, wobei der Ausbau der Strecke Stuttgart–Schaffhausen–Zürich vorangetrieben werden soll.

Auf Initiative des Kantons Schaffhausen hat sodann die IBK, gestützt auf den Massnahmenkatalog, eine Stellungnahme zum Entwurf für einen Bundesbeschluss der Eidgenossenschaft über das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz abgegeben und sich da-

bei für den Ausbau einer zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel ausgesprochen.

Die IBK ist eine international zusammengesetzte Organisation, weshalb die Realisierung von Projekten auch eine gewisse Zeit beansprucht. Das mag von Aussenstehenden als langfädig und kompliziert empfunden werden, garantiert aber, dass alle Partner auch in die einzelnen Projekte miteinbezogen sind. Die nationalen Interessen und Vorgaben müssen immer wieder neu eingebunden und in gemeinschaftlichem Sinn organisiert werden. Es ist nicht vorgesehen, dass die Massnahmen von einzelnen Mitgliedsländern und -kantonen autonom umgesetzt werden. Vielmehr soll das Leitbild beziehungsweise der Massnahmenkatalog die Grundlage für die Zusammenarbeit in der IBK auf operationeller Ebene bilden.

Frage 4: Wie hoch werden die Kosten dieser Massnahmen veranschlagt und wie ist die Finanzierung vorgesehen?

Die Massnahmen unterscheiden sich hinsichtlich Konkretisierungsgrad, Umsetzungsfristen und Akteuren. Entsprechend sind auch die Finanzierungsmodalitäten individuell. Einige Massnahmen werden aus dem gemeinsamen IBK-Budget bereitgestellt, andere aus regulären Haushaltsmitteln der Länder, wieder andere erhalten Mittel aus Förderprogrammen. Die meisten Massnahmen werden in einer Mischform finanziert. Weiter enthält der Massnahmenkatalog auch Projekte, die von den Ländern und Kantonen zwar angestossen und flankiert werden, jedoch von anderen Akteuren wie zum Beispiel Bund, Gemeinden, Wirtschaft finanziert und umgesetzt werden.

In der Regel erfolgt die Finanzierung entsprechend dem im IBK-Statut festgelegten Verteilungsschlüssel mit einem Anteil des Kantons Schaffhausen von 6,7 Prozent. Für Ad-hoc-Projekte stehen im gemeinsamen IBK-Budget pro Jahr rund 60'000 Euro bereit. Grössere Projekte werden ebenfalls nach dem IBK-Schlüssel, jedoch aus zusätzlichen Mitteln der IBK-Mitglieder (mit-)finanziert.

Frage 5: Wie erfolgt die Abstimmung mit den IBK-Mitgliedern bei der Umsetzung der Massnahmen und welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für die SH-Delegation der Parlamentarier-Konferenz Bodensee dabei?

Die Abstimmung zwischen den IBK-Mitgliedern erfolgt im Rahmen der definierten Gremien: Die Regierungschefs und der Ständige Ausschuss tagen je 3 Mal jährlich. Die 7 Fachkommissionen kommen in der Regel mindestens 2 bis 3 Mal im Jahr zusammen.

Im Ständigen Ausschuss der IBK wird regelmässig von den Sitzungen der Parlamentarierkommission Bodensee (PKB) berichtet. Die Schaffhauser Mitglieder der PKB haben zudem die Möglichkeit, im Rahmen von Sitzungen der Ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusam-

menarbeit (GrüZ) IBK-Themen zu diskutieren. Selbstverständlich bin ich als Vertreter des Regierungsrates in der IBK auch jederzeit bereit, in der GrüZ Auskunft zu geben oder Rechenschaft abzulegen. Auf diese Weise ist die parlamentarische Mitwirkung gewährleistet. Die GrüZ wurde ja nicht zuletzt deswegen gegründet, weil so die parlamentarische Einflussnahme auch im Bereich der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit sichergestellt werden sollte. Dass dabei ein Hol- und ein Bring-Prinzip auf beiden Seiten gilt, ist die Voraussetzung dafür, dass die Zusammenarbeit von Parlament und Regierung auch zum Wohle aller ist.

Frage 6: Ist bei der IBK und im Kanton Schaffhausen eine Erfolgskontrolle vorgesehen? Wenn ja, welcher Art?

Die Leistungsvereinbarungen, welche die IBK-Regierungskonferenz jährlich mit den Fachkommissionen abschliesst, unterliegen einem strengen Leistungs- und Finanzcontrolling. Dieses folgt einem einfachen Verfahren, bei dem für sämtliche Massnahmen festgelegt ist, welches Gremium für die Umsetzung beziehungsweise für das laufende Reporting verantwortlich ist. Die Kommissionen erstatten dem Ständigen Ausschuss der IBK 3 Mal pro Jahr Bericht über den Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen und Projekte. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass das Leitbild nicht toter Buchstabe bleibt, sondern auch umgesetzt wird.

Frage 7: In welchen Zeitabständen gedenkt die Regierung bzw. die IBK Leitbild und Massnahmenkatalog anzupassen?

Die IBK sieht für das Leitbild eine längerfristige Geltungsdauer von rund 10 Jahren vor. Dagegen soll der Massnahmenkatalog fortlaufend angepasst werden. Eine erste Gesamtüberarbeitung des aktuellen Massnahmenkatalogs soll 2011 an die Hand genommen werden.

Für das, was der Interpellant in der mündlichen Begründung ausgeführt hat, habe ich im Übrigen Verständnis. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass die Zusammenarbeit der IBK mit der PKB noch Optimierungsbedarf aufweist. In der PKB hat in den vergangenen Jahren der Vertreter der IBK öfters darauf hingewiesen, dass die Themen noch besser aufeinander abgestimmt werden sollten. Wir müssen dranbleiben und dafür sorgen, dass zumindest mittelfristig die notwendigen Verbesserungen realisiert werden.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nur teilweise zufrieden und beantrage deshalb Diskussion. Ich muss aber darauf hinweisen, dass ich an den nächsten zwei Sitzungen nicht anwesend sein werde, weil ich im Ausland weile. Ich könnte verstehen, wenn jemand den Gegenantrag stellt. Dann können Sie ausmehren, ob Sie allenfalls in meiner Abwesenheit diskutieren wollen. Jedenfalls ist es so, dass bei einer ähnlich gelagerten Anfrage im Kanton Thurgau die Antworten des Regierungsrates etwas präziser ausgefallen sind mit einer

Definition der Handlungsfelder und der Massnahmen sowie sogar der Kosten, die der Kanton Thurgau geplant hat. Insofern würde eine Diskussion oder eine Aussprache zumindest durchaus nicht schaden, auch wenn dann alle Ratsmitglieder noch vermehrt etwas hören könnten über das, was in der IBK läuft und was eben vielleicht nicht.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. **Diskussion ist beschlossen.**

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Falls Matthias Freivogel der einzige wäre, der sich an der Diskussion beteiligt, könnte das Geschäft heute noch erledigt werden. Ansonsten wäre die Zeit zu knapp. Sie haben es gehört, Matthias Freivogel wird an den nächsten 2 Ratssitzungen nicht anwesend sein. Ich stelle fest, dass sich niemand zu Wort gemeldet hat. Dann beginnen wir die Diskussion mit Matthias Freivogel.

Matthias Freivogel (SP): Ich sehe keinen grossen Sinn, jetzt mit der Diskussion zu beginnen. Ich müsste zu einzelnen Gebieten etwas ausholen. Dies würde 5 bis 10 Minuten dauern. Es wäre dem Thema nicht angemessen, das Geschäft noch schnell zu erledigen. Es sähe sonst so aus, als wollte man die IBK auf die Schnelle abservieren. Das möchte ich nicht. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag auf Verschiebung der Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Die Diskussion wird verschoben, bis Matthias Freivogel wieder an der Sitzung teilnehmen wird.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr